Vollwertige Detailanalyse zur digitalen Barrierefreiheit der Webseite des Landes Niedersachsen

Einordnung der Studie und Übersicht zum Stand der Barrierefreiheit

Einleitung und zugrundeliegendes Analysenverfahren im Rahmen dieser Studie

Heinrich & Reuter Solutions GmbH führt jährlich gemeinsam mit der gemeinnützigen IT hilft gGmbH eine unabhängige evidenzbasierte Studie zur digitalen Barrierefreiheit in Deutschland durch. Die Studie zur Barrierefreiheit kommunaler Webseiten wurde erstmalig 2024 durchgeführt, in evidienten Doppelprüf-Verfahren schon 2025 und findet nun 2026 eine hochdetaillierte Fortsetzung der Barriereprüfung entlang aller offizieller BITV-Kriterien sowie manueller Prüfung der Barrieren für Menschen mit Behinderungen nach BGG. Vorerst lag der Fokus auf den Webseiten der deutschen Großstädten. Im Jahr 2026 wurden die der 16 Bundesländer auf ihre Barrierefreiheit überprüft - auch im Vergleich zum Digitalisierungsindex.

Übersicht der konsolidierten Ergebnisse für Niedersachsen

Durch die evidenzbasierte Doppelprüfung im manuellen Verfahren geprüft durch Experten und Betroffene mit einem KI-gestützten teilautomatisierten Verfahren entlang von 12 Inklusionsfragen sowie entlang aller 100 offiziellen BITV-Kriterien wurden je Verfahren prozentualle Einzelergebnisse ermittelt. In einer Durchschnittsermittlung beider Bewertungen im Verhältnis 1 : 1 wurde dann ein individueller Grad der Barrierefreiheit als Prozentwert errechnet - als sogenannter Barrierefreiheitsgrad. Die Gesamtnoten erfolgten analog zu Schulnoten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ergibt sich daraus ein BF-Rang.

Das nachfolgende Zahlenwerk bietet Ihnen eine klare Einordnung zum Status Quo Ihrer Barrierefreiheit.

Untersuchtes Bundesland:
Niedersachsen

Überprüfte Webseite:
https://www.niedersachsen.de

Barrierefreiheits-Rang 2026:	**12 von 16**
Barrierefreiheits-Note 2026:	**3 (1 bis 6)**
Barrierefreiheits-Grad 2026:	**69,75 %**
BITV-Wert alle 100 Regeln:	**69,5 %**
Inklusionswert 12 Fragen:	**70 %**
Letzte Prüfung laut EzB:	**20.03.2026**
Frei von irritierenden Overlays:	**Ja**

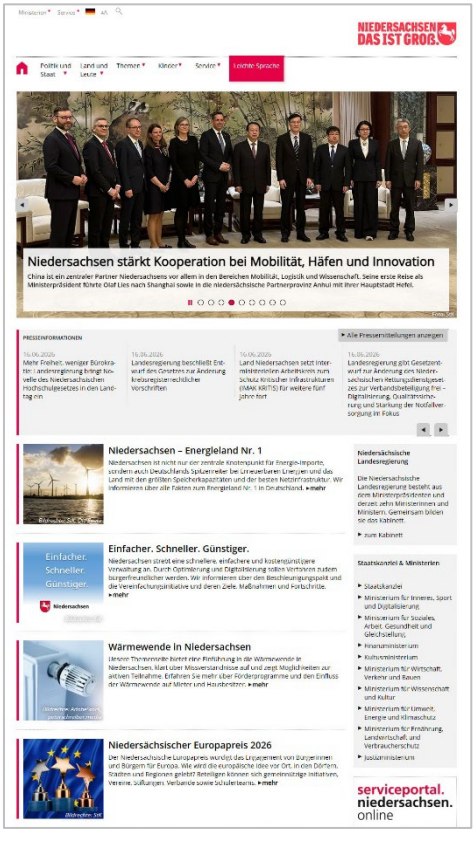

Bezug zu Studieninhalt der Großstädte und dem BITKOM Digitalisierungsindex

Prüfungszeitraum:	**Juli / August 2026**
BITKOM Digitalisierungsindex:	**9**
Großstädte in Städte-Studie:	**8**

Barrierefreies PDF nach PDF/UA und WCAG bereitgestellt durch: Heinrich & Reuter Solutions GmbH

Prüfergebnis und Bewertungen als Überblick der Doppelprüfung

Hinweise zur individuellen Einstufung mit Blick auf Handlungsbedarfe je Prüfverfahren

Positiv erfüllte Kriterien sind als Stärken der Webseite zu bewerten. Hier besteht kein Korrekturbedarf. Gleiches gilt für Kriterien, die keine Anwendung finden in der Webseite und über „Ohne“ eingestuft sind. Negative Einstufungen mit „Nein“ oder „Teilweise“ zu den entsprechenden Kriterien sind klare Fehler in der Umsetzung der Barrierefreiheit. Diese stellen teils sehr gravierende Barrieren für Betroffene dar. Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus BGG und BITV besteht dort ein dringender Handlungsbedarf.

Zahlenmäßige Einstufungen Prüfergebnis und Übersicht der nötigen Handlungsfelder:

Zu den 12 Inklusionsfragen:
Nein: 0 **Teilweise: 8** **Ja: 4** **Ohne: 0**

Zu den 100 BITV-Kriterien:
Nein: 21 **Teilweise: 19** **Ja: 22** **Ohne: 38**

Kurzbefunde zu den 12 Inklusionsfragen zur Einhaltung der Vorgaben des BGG

Die nachfolgenden 12 Inklusionsfragen stellen wesentliche Grundanforderungen dar und sind im Kern so als Vorgabe eine zuhalten aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Nur durch korrekte Umsetzung dieser aggregierten Themenfelder ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert. Falls einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt sind, werden betroffene Menschen ausgeschlossen. Alle Kriterien wurden entlang der analysierten Webseite auch von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die festgestellten Befunde somit als valide Barriere und als Meldung dieser durch Nutzende zu verstehen.

Lesart: Nummer, Kriterium, Wert, Punkte, Status, Befund, Begründung, Wirkung, Aufwand, Dringlichkeit

Nr	Kriterium	W	P	Status	Kurzbefund	Begründung	W	A	D
1	*Erklärung zur Barriere-freiheit*	*10*	*10*	*Ja*	*Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist jahresaktuell, detailliert und formal korrekt. Sie enthält Barrieren und Maßnahmen.*	*Die Erklärung zur Barrierefreiheit ermöglicht Betroffenen eine realistische Einschätzung der selbstständigen Nutzbarkeit.*	*H*	*M*	*H*
2	Leichte Sprache	10	5	Teilweise	Leichte Sprache ist zwar vorhanden, aber nicht als zentrales Angebot integriert. Manche Inhalte sind nicht leicht nach Regeln.	Komplexe Sprache kann Menschen mit Lern-, Lese- oder Sprachschwierigkeiten von wesentlichen Informationen ausschließen.	H	M	H
3	Screenreader-Kompatibel	10	5	Teilweise	Technische Grundlage in Strukturen und Komponenten, aber klare Restmängel für Screenreader- und Tastatur-Nutzung.	Semantische Fehler können blinden Menschen Navigation, Orientierung und Bedienung erheblich erschweren.	H	M	H
4	Video und Audio	10	5	Teilweise	Bei einige Videos ist eine durchgängige Medien-Barrierefreiheit nicht gegeben wegen fehlender Untertitel und Transkripte.	Fehlende Medienalternativen schließen gehörlose, schwerhörige und blinde Menschen von Informationen aus.	H	M	H
5	PDFs barrierefrei	10	5	teilweise	PDFs sind in der Stichprobenprüfung mit PAC teils nicht barrierefrei nach PDF/UA. Teils fehlende barrierefreie PDFs offen benannt.	Zugängliche Dokumente verhindern, dass wichtige Informationen außerhalb der HTML-Seiten wieder unzugänglich werden.	H	M	M
6	Senioren-tauglich	10	5	Teilweise	Übersichtlich gegliedert und bedienbar, aber teils zu kleinteilig, inhaltsdicht, zu komplex, zu technisch oder zu verwaltungssprachlich	Altersbedingte Seh-, Motorik- und Gedächtniseinschränkungen verstärken bestehende Usability-Barrieren deutlich.	H	M	H
7	*Mehr-sprachigkeit*	*5*	*10*	*ja*	*Gute mehrsprachige Umsetzung mit hoher Übersetzungstiefe. Angebot ist*	*Fehlende Sprachalternativen begrenzen den Zugang für*	*M*	*H*	*M*

					für Menschen mitgeringer Deutschkenntnis gut nutzbar.	*Menschen mit geringer deutscher Sprachkompetenz. Die Inhalte bleiben für sie unverständlich.*			
8	Inklusions-beauftragte	5	2,5	Teilweise	Beauftragte Person grundlegend benannt, aber schwer auffindbar. Teils unvollständige Kontaktdaten oder wichtige Informationen.	Sichtbare Aktivitäten und Ansprechpartner schaffen konkrete Zugänge zu Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe.	H	G	G
9	Alles gut wahrnehmbar	10	5	Teilweise	Solide Grundgestaltung mit kleinen Fehlern wie teils kleine Schriften, Kontrastmängel, Farbigkeiten oder angeschnittene Bereichen	Zu geringe Kontraste und Farben erschweren Menschen mit Sehschwächen das Erkennen von Text und Bedienelementen.	H	M	H
10	*Geeignetes CMS*	*5*	*5*	*ja*	*Etabliertes nachweislich für Barrierefreiheit geeignetes zentrales CMS im Einsatz mit Kompontenten. Kleinere Umsetzungsfehler.*	*Ein geeignetes CMS entfaltet seinen Nutzen nur mit barrierefreien Komponenten und redaktionellen Standards.*	*H*	*H*	*H*
11	*Overlay-Tools*	*10*	*10*	*Ja*	*Die Webseite ist frei von täuschenden und für Betroffene störenden Overlay-Tools und setzt somit auf echte Barrierefreiheit.*	*Overlay-Tools täuschen Barrierefreiheit vor und wirken auf Betroffene eher störend. Nativ umgesetzte Barrierefreiheit schützt vor Konflikten und ist gesetzlich gefordert.*	*M*	*G*	*G*
12	Gebärden-sprach-Videos	5	2,5	Teilweise	Das DSG-Angebot ist nicht korrekt umgesetzt. Es ist schwer auffindbar, hat nur ein DSG-Video oder mit normalen Videos gemischt.	Für gehörlose Menschen sind Videos in Gebärdensprache die einzige Möglichkeit zur Teilhabe. Amtsdeutsch ist oft zu kompliziert.	M	G	M

Kurzbefunde zu den 100 BITV-Regeln (Barrierefreie Informations Technik Verordnung)

Die nachfolgenden 100 Kriterien der Barrierefreien Informations Technik Verordnung (BITV 2.0) sind die die technischen Anforderungen zu korrekt umgesetzter Barrierefreiheit. Alle 100 Regeln sind gesetzlich verpflichtet durchgänglich korrekt umzusetzen, damit man von der gesetzlich für die öffentlichen Hand nach schon seit 2011 verpflichteten Barrierefreiheit sprechen kann. Das gilt nach den Gesetzesvorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Regelung EN 2012/211. Nur durch fachlich korrekte Umsetzung aller 100 Regeln ist rein technisch eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert. Falls einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt sind, werden betroffene Menschen ausgeschlossen. Alle Kriterien wurden entlang der analysierten Webseite auch von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die festgestellten Befunde somit als valide Barriere und als Meldung dieser durch Nutzende zu verstehen.

Lesart: Nummer, Kriterium, Wert, Punkte, Status, Befund, Begründung, Wirkung, Aufwand, Dringlichkeit

Nr	Kriterium	W	P	Status	Kurzbefund	Begründung für Betroffene	W	A	D
1.1.1 a	Alt-Text bei Bedienele menten	1	0,5	teilweise	Grafische Bedienelemente sind teilweise falsch oder nicht benannt, teils nicht Aria-Labels oder Text.	Unklare Namen erschweren blinden Menschen die zielgerichtete Bedienung.	H	G	H
1.1.1 b	*Alt-Text bei Grafiken*	*1*	*1*	*ja*	*Richtig gesetzte Alt-Texte mit aussagekräftif formulierten Texten bei Bildern und Grafiken.*	*Fehlende Alt-Texte entziehen blinden Menschen visuelle Informationen.*	*H*	*G*	*H*
1.1.1 c	Leere Alt-Texte für Layout-Elemente	1	0	nein	Nicht oder falsch gesetzte leere Alt-Texte oder Aria-Hidden bei dekorativen Grafiken oder Elementen.	Unnötig vorgelesene Gestaltung erzeugt zusätzlichen Orientierungsaufwand.	M	G	M
1.1.1 d	*Alt-Text bei Captchas*	*1*	*1*	*ohne*	*Kein CAPTCHA zur Nutzer-Verifizierung vorhanden*	*CAPTCHA-freie Verfahren vermeiden zusätzliche sensorische und kognitive Hürden.*	*G*	*G*	*G*

1.2.1	Alternativen für Audio/stumme Videos	1	0	nein	Bei Audio-Dateien fehlt die lesbare Text-Alternative zu den hörbaren Inhalten.	Medien ohne Alternativen schließen Menschen mit sensorischen Einschränkungen aus.	H	M	M
1.2.2	Untertitel aufgezeichneter Videos	1	0,5	teilweise	Automatisch generierte Untertitel sind häufig vorhanden, diese enthalten aber inhaltliche Fehler.	Fehlende Untertitel schließen gehörlose und schwerhörige Menschen vom gesprochenen Inhalt aus.	H	M	H
1.2.3	Audiodeskription oder Volltext-Alternative	1	0	nein	Für die geprüften Videos wurden keine Audio-Deskriptionen oder Textalternativen bereitgestellt.	Visuelle Videoinformationen bleiben blinden Menschen ohne Alternative unzugänglich.	H	H	H
1.2.4	*Live-Videos mit Untertiteln*	*1*	*1*	*ohne*	*Keine Live-Videos als Streaming oder Live-Calls vorhanden*	*Untertitel sichern bei Live-Angeboten die gleichberechtigte Informationsaufnahme.*	*G*	*G*	*G*
1.2.5	Audiodeskription für Videos	1	0	nein	Für die geprüften Videos wurden keine Audiodeskriptionen als Volltextalternativen bereitgestellt.	Ohne Audiodeskription bleiben rein visuelle Handlung und Information unverständlich.	H	H	H
1.3.1 a	Überschriftenhierarchie	1	0	nein	Die Überschriften-Hierarchie ist nicht korrekt gesetzt aufgrund fehlender oder falscher H-Tags	Fehlerhafte Hierarchien erschweren Screenreader-Nutzenden das gezielte Navigieren.	M	G	M
1.3.1 b	*Listen technisch korrekt*	*1*	*1*	*ja*	*Alle optischen Listen sind auch technisch korrekt als Listen umgesetzt mit den zugehörigen Tags.*	*Fehlende Listenstruktur nimmt Screenreader-Nutzenden Kontext und Anzahl der Einträge.*	*M*	*G*	*M*
1.3.1 c	Zitate technisch als Quote	1	0	nein	Die enthaltenen Zitate sind technisch nicht korrekt als solche gekennzeichnet über den Quote-Tag.	Semantische Zitate vermitteln assistiven Technologien den Charakter einer Aussage.	G	G	G
1.3.1 d	Gliederung im Markup	1	0,5	teilweise	Kleinere Fehler in die sematischen Strukturen bei Absätzen und teils leeren Paragraphen-Tags.	Semantische Gliederung ermöglicht assistiven Technologien eine verständliche Inhaltsstruktur.	M	M	M
1.3.1 e	Datentabellenstruktur	1	0,5	teilweise	Manche Datentabellen enthalten strukturelle Fehler in Aufbau, Header, Zeilen oder Zuweisung.	Korrekte Tabellenstruktur ermöglicht die Zuordnung von Daten und Überschriften.	M	G	G
1.3.1 f	Tabellenzellen	1	0	nein	Die Zellen der Tabellen sind technisch nicht korrekt umgesetzt oder nicht in Bezug auf Inhalte.	Korrekte Zellbeziehungen sind für komplexe Tabellen mit Screenreader wesentlich.	G	G	G
1.3.1 g	*Keine Layouttabellen*	*1*	*1*	*ja*	*Layout und visuelle Strukturen sind in modernen Div-Tags frei von Layout-Tabellen umgesetzt.*	*Layouttabellen können Lesereihenfolge und semantische Interpretation erheblich stören.*	*M*	*G*	*G*
1.3.1 h	Formularlabels	1	0,5	teilweise	Vereinzelte Formularfelder verfügen nicht über ein eindeutig zugeordnetes Label als Beschriftung.	Unbeschriftete Felder verhindern selbstständige Formulareingaben mit Screenreadern.	H	M	H
1.3.2	Sinnvolle Reihenfolge	1	0,5	teilweise	Visuelle und programmatische Reihenfolge stimmt überwiegend überein mit wenigen Ausnahmen.	Eine sinnvolle Reihenfolge schützt Screenreader-Nutzende vor inhaltlichen Sprüngen.	H	M	G
1.3.3	*Sensorische Merkmale*	*1*	*1*	*ja*	*Alle Anweisungen sind frei von rein sensorischen Hinweise umgesetzt und so allgemein verständlich.*	*Sensorikunabhängige Hinweise ermöglichen Nutzung trotz Seh- oder Hörbeeinträchtigung.*	*M*	*G*	*G*

1.3.4	Responsivität/Ausrichtung	I	0,5	teilweise	Die Darstellung in verschiedenen Größen und Ausrichtungen ist mit kleinen Mängeln behaftet.	Abgeschnittene Inhalte behindern Menschen mit Vergrößerung und kleinen Displays.	H	M	H
1.3.5	Eingabefeld-Zweck	I	0	nein	Nutzerdatenfelder haben kein Autocomplete-Element, so dass Formulare nicht bestückt werden.	Autocomplete reduziert Eingabeaufwand besonders für motorisch und kognitiv eingeschränkte Menschen.	M	G	H
1.4.1	*Farbe nicht allein leitend*	*I*	*1*	*ja*	*Farben haben bei informationstragender Funktion eine formsprachliche oder textuelle Alternativen.*	*Farbalhängig vermittelte Information benachteiligt Menschen mit Farbsehschwächen.*	*H*	*G*	*H*
1.4.2	*Audio-Kontrolle*	*I*	*1*	*ohne*	*Es wurden keine Audiodateien gefunden mit Auto-Play-Funktion.*	*Unkontrolliertes Audio kann Screenreader-Ausgabe und Konzentration überlagern.*	*G*	*G*	*G*
1.4.3	Textkontrast 4,5:1	I	0	nein	Viele Text-Elemente unterschreiten gravierend das erforderliche Kontrastverhältnis von 4,5 : 1.	Niedriger Textkontrast erschwert Menschen mit Sehschwächen das Lesen erheblich.	H	G	H
1.4.4	*Textgröße bis 200 %*	*I*	*1*	*ja*	*Bei Vergrößerung des Textes auf 200 % werden keine Texte angeschnitten und alles ist gut lesbar.*	*Zoomprobleme erschweren sehbehinderten Menschen den Zugang zu Inhalten.*	*H*	*M*	*H*
1.4.5	Keine Schriftgrafiken	I	0	nein	Einige Grafiken enthalten textuelle Elemente, was zu gravierenden Vorleseproblemen führen kann.	Schriftgrafiken lassen sich schlechter vergrößern und individuell anpassen.	M	M	M
1.4.10	Umbruch/Reflow	I	0	nein	Trotz technisch vorgesehenem Reflow sind einige Texte teils oder gänzlich angeschnitten.	Fehlender Reflow zwingt Menschen mit Vergrößerung zu schwierigem horizontalem Scrollen.	H	M	H
1.4.11	*Nicht-Text-Kontrast 3:1*	*I*	*1*	*ja*	*Grafischen Elemente oder großen Texte-Element sind kontrastreich genug über Verhältnis 1:3*	*Schwache UI-Kontraste machen Bedienelemente für sehbehinderte Menschen schwer erkennbar.*	*H*	*G*	*H*
1.4.12	*Schriftabstände*	*I*	*1*	*ja*	*Bei erhöhtem Schriftabstand ist sind alle Texte gut lesbar und frei von Anschnitt oder Überlagerung.*	*Anpassbare Abstände erleichtern Menschen mit Dyslexie und Sehschwächen das Lesen.*	*M*	*M*	*M*
1.4.13	Eingeblendete Inhalte	I	0,5	teilweise	Einige eingeblendete Inhalte teils nicht gänzlich durch die Tastatur bedienbar bzw. schließbar.	Flüchtige Hover-Inhalte können Tastatur- und Vergrößerungsnutzende ausschließen.	H	M	H
2.1.1	Tastaturbedienbarkeit	I	0	nein	Viele Funktionen und Inhalte sind garnicht oder fehlerhaft per Tastatur erreichbar.	Fehlende Tastaturbedienung schließt viele motorisch eingeschränkte Menschen vollständig aus.	H	M	H
2.1.2	*Keine Tastaturfalle*	*I*	*1*	*ja*	*Es bestehen keine Tastaturfallen und die durchgängige Bedienung ist sichergestellt.*	*Tastaturfallen verhindern das weitere Navigieren vollständig.*	*H*	*M*	*M*
2.1.4	*Tastatur-Kurzbefehle*	*I*	*1*	*ohne*	*Es sind keine Kurzbefehle ersichtlich, so dass die nicht angepasst werden müssen.*	*Ungewollte Shortcuts können besonders Spracherkennungsnutzende beeinträchtigen.*	*G*	*G*	*G*
2.2.1	*Zeitbegrenzungen*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine Bereiche enthalten, in denen Zeitbegrenzungen erhöht werden müssten.*	*Zeitdruck benachteiligt Menschen mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen.*	*M*	*G*	*G*
2.2.2	Animationen vermeiden/ausschalten	I	0,5	teilweise	Vereinzelte Animationen bzw. Videos können nicht korrekt ausgeschaltet bzw. pausiert werden.	Kontrollierbare Bewegung schützt Menschen mit Konzentrations- und vestibulären Einschränkungen.	M	G	G

2.3.1	*Kein Flackern/Blinken*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine Animationen enthalten, die massiv flackern und blinken könnten*	*Starkes Flackern kann neurologische Reaktionen bis hin zu Anfällen auslösen.*	*H*	*G*	*G*
2.4.1	Blöcke überspringen	I	0	nein	Es sind keine entsprechenden Skip-Links zum Überspringen der Inhalte per Tastatur vorhanden.	Sprunglinks ersparen Tastaturnutzenden das wiederholte Durchlaufen der Hauptnavigation.	H	G	H
2.4.2	*Seitentitel*	*I*	*1*	*ja*	*Es liegen durchgängig aussagefähige vorlesbare Titel im Seitentitel-Element vor.*	*Eindeutige Titel ermöglichen schnelle Orientierung zwischen Browserfenstern und Tabs.*	*M*	*G*	*G*
2.4.3	Fokus-Reihenfolge	I	0,5	teilweise	Die Fokusreihenfolge weist einige kleinere Fehler bei der Tastaturnutzung auf.	Eine unlogische Fokusfolge erschwert Orientierung und effiziente Tastaturbedienung.	H	M	M
2.4.4	Linkzweck	I	0,5	teilweise	Manche Linktexte sind zu generisch und im einzelnen Kontext nicht wirklich verständlich.	Unklare Links erschweren Screenreader-Nutzenden die Navigation über Linklisten.	H	G	H
2.4.5	*Mehrere Zugangswege*	*I*	*1*	*ja*	*Mehrere Zugangswege zu den Inhalten sind gut erkennbar und nachvollziehbar vorhanden.*	*Alternative Zugangswege helfen Menschen mit unterschiedlichen Navigationsstrategien.*	*M*	*M*	*M*
2.4.6	*Aussagekräftige Labels/Überschriften*	*I*	*1*	*ja*	*Die Überschriften sowie Beschriftungen von Bedienelementen sind aussagefähig formuliert.*	*Klare Labels reduzieren Orientierungs- und Verständnisprobleme.*	*M*	*G*	*G*
2.4.7	Sichtbarer Fokus	I	0	nein	Die aktuelle Fokusdarstelung für interaktive Elemente ist kaum vorhanden und unsichtbar.	Schwacher Fokus macht Tastaturbedienung visuell kaum nachvollziehbar.	H	G	H
2.4.11	Fokus nicht verdeckt	I	0	nein	Bei aufgeklappten Inhalten ist der aktuelle Fokus teilweise verdeckt und geht so teilweise verloren.	Verdeckter Fokus verhindert die visuelle Orientierung bei Tastaturbedienung.	H	M	M
2.5.1	*Zeigergesten-Alternativen*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine mit Zeigergesten steuerbaren Inhalte vorhanden, die Alternativen bräuchten.*	*Einfache Bedienalternativen unterstützen Menschen mit eingeschränkter Feinmotorik.*	*G*	*G*	*G*
2.5.2	*Abbruch von Zeigergesten*	*I*	*1*	*ja*	*Zeigergesten bzw. Touchbedienung können sauber abgebrochen werden ohne Nutzungsstörung.*	*Abbrechbare Zeigeraktionen reduzieren unbeabsichtigte Eingaben bei motorischen Einschränkungen.*	*M*	*G*	*G*
2.5.3	Sichtbare Beschriftung im technischen Namen	I	0,5	teilweise	Die sichtbaren Beschriftungen sprechen nur teilweise mit den technischen Namen überein.	Abweichende Namen erschweren Sprachsteuerung und zielgerichtete Aktivierung.	H	G	H
2.5.4	*Bewegungsaktivierung*	*I*	*1*	*ohne*	*Es ist keine Bewegungsaktivierung enthalten, so dass keine Bewegung notwendig ist.*	*Bewegungsunabhängige Bedienung schützt Menschen mit motorischen Einschränkungen.*	*G*	*G*	*G*
2.5.7	*Alternativen bei Ziehbewegungen*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine Ziehbewegungen nötig z. B. zum Navigieren in Karten und somit auch keine Alternativen nötig.*	*Alternativen zu Drag-and-Drop ermöglichen Nutzung bei eingeschränkter Motorik.*	*G*	*G*	*G*
2.5.8	*Zielgrößen/Klickflächen*	*I*	*1*	*ja*	*Die Grundgrößen und Klickflächen von Bedienelementen sind insgesamt groß genug.*	*Größere Ziele erleichtern Menschen mit Tremor und eingeschränkter Feinmotorik die Bedienung.*	*M*	*G*	*M*
3.1.1	Hauptsprache	I	0,5	teilweise	Die Hauptsprache der Webseite ist im HTML teils nicht oder falsch benannt - ohne Tag lang"="DE".	Die Sprachangabe ermöglicht Screenreadern eine korrekte Aussprache.	H	G	G
3.1.2	Anderssprachiges	I	0	nein	Anderssprachige Worte oder Phrasen sind im HTML nicht	Fehlende Sprachwechsel führen bei Screenreadern zu falscher Aussprache.	M	M	H

	gekennzeichnet				über den Lang-Tag gekennzeichnet.				
3.2.1	*Keine Kontextänderung bei Fokus*	*I*	*1*	*ja*	*Es gibt keine Kontextänderung von Inhalten bei der Fokusierung von aktiven Elementen.*	*Vorhersehbarer Fokus schützt Tastaturnutzende vor unerwarteten Aktionen.*	*H*	*G*	*G*
3.2.2	Keine Kontextänderung bei Eingabe	I	0	nein	Bei Eingaben in entsprechende Felder gibt es häufig Inhalt verfälschenden Kontextänderungen.	Unerwartete Reaktionen können kognitiv und visuell eingeschränkte Menschen desorientieren.	H	M	M
3.2.3	*Einheitliche Navigation*	*I*	*1*	*ja*	*Die Navigation ist in Struktur und Position insgesamt einheitlich und konsistent.*	*Konsistente Navigation reduziert Lernaufwand und verbessert Orientierung.*	*M*	*G*	*G*
3.2.4	*Einheitliche Bezeichnungen*	*I*	*1*	*ja*	*Die Bezeichnungen der Elemente und Inhalte sind einheitlich und in den Aussagen konsistent.*	*Konsistente Benennung erleichtert Wiedererkennung und kognitive Orientierung.*	*M*	*G*	*M*
3.2.6	*Konsistente Hilfe*	*I*	*1*	*ohne*	*Es wird keine Hilfe zur Barrierefreiheit angeboten, die Konsistenz erfordern würde.*	*Konsistente Hilfe erleichtert Menschen in Problemsituationen den schnellen Zugang zu Unterstützung.*	*M*	*G*	*G*
3.3.1	Fehleridentifizierung	I	0,5	teilweise	Die Fehleridentifizierung erfolgt nur teils am Formularfeld selber uns ist teils uneindeutig.	Unklare Fehlerzuordnung erschwert besonders Screenreader- und Vergrößerungsnutzenden die Korrektur.	H	M	H
3.3.2	*Beschriftung der Eingabefelder*	*I*	*1*	*ja*	*Alle Eingabenfelder in Formularen haben eindeutige und passende Beschriftungen.*	*Klare Labels ermöglichen selbstständiges Ausfüllen von Formularen.*	*H*	*G*	*G*
3.3.3	Hilfestellung bei Fehlern	I	0,5	teilweise	Bei Fehlerfällen werden nur teils sowie eher generische Hinweise und Hilfenstellung gegeben.	Verständliche Korrekturhinweise reduzieren Abbrüche bei kognitiven und sprachlichen Einschränkungen.	M	G	M
3.3.4	*Fehlervermeidung*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine relevanten Formulare vorhanden, wo es Hinweise zur Fehlervermeidung geben müsste.*	*Kontrollmöglichkeiten verhindern schwer korrigierbare Fehlhandlungen bei wichtigen Vorgängen.*	*H*	*M*	*M*
3.3.7	*Redundanter Eintrag*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine komplexen Eingabeprozesse gefunden, so dass keine Redundanz auftauchen kann.*	*Vermeidung redundanter Eingaben senkt kognitiven und motorischen Aufwand.*	*G*	*G*	*G*
3.3.8	*Zugängliche Authentifizierung*	*I*	*1*	*ohne*	*Kein Login oder Authentifizierungsprozess auf der Seite gefunden.*	*Zugängliche Anmeldung schützt Menschen mit kognitiven Einschränkungen vor Ausschluss.*	*G*	*G*	*G*
4.1.1	Korrekte Syntax	I	0,5	teilweise	Grundlegend valides modernes HTML mit wenigen die Barrierefreiheit störenden Syntaxfehlern.	Robustes Markup verbessert die zuverlässige Interpretation durch assistive Technologien.	M	M	M
4.1.2	Name, Rolle, Wert	I	0	nein	Bei vielen Bedienelementen fehlen IDs/Namen, native Rollen und zugewiesene Aria-Zustände.	Fehlende Name-Rolle-Wert-Informationen machen Bedienelemente für Screenreader unverständlich.	H	M	H
4.1.3	Statusmeldungen	I	0	nein	Bei ggf. fehlerhaft ausgefüllte Formulare wird vor dem Absenden keine einige Meldung ausgegeben.	Live-Regionen vermitteln dynamische Rückmeldungen auch blinden Nutzenden.	H	G	G
5.2	Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen	I	0	nein	Barrierefreiheitsfunktionen sind vorhanden, aber sie sind gänzlich nicht barrierefrei erreichbar.	Native Hilfsfunktionen müssen grundsätzlich ohne Behinderung nutzbar bleiben.	G	G	G

5.3	*Biometrie*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen biometrischen Funktionen eingesetzt, die Alternativen erfordern würden.*	*Alternative Verfahren sichern Zugang für Menschen, die Biometrie nicht nutzen können.*	*G*	*G*	*G*
5.4	*Erhaltung der Information bei Konvertierung*	*1*	*1*	*ja*	*0*	*Erhaltene Semantik sichert Barrierefreiheit auch nach Formatwechseln.*	*G*	*G*	*G*
7.1.1	*Wiedergabe von Untertiteln*	*1*	*1*	*ja*	*Bei den enthaltenen Medien ist die Wiedergabe von Untertitel technisch oder inhaltlich korrekt.*	*Untertitel ermöglichen gehörlosen Menschen den Zugang zu gesprochenen Inhalten.*	*H*	*M*	*H*
7.1.2	*Synchrone Untertitel*	*1*	*1*	*ja*	*Bei den enthaltenen Medien sind die Untertitel vollständig synchron zu den hörbaren Inhalten.*	*Asynchrone Untertitel erschweren Verständnis und zeitliche Zuordnung.*	*H*	*M*	*M*
7.1.3	*Erhaltung von Untertiteln*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien neu eingesetzt, die den Erhalt alter Untertitel erfordern würde.*	*Verlorene Untertitel machen zuvor zugängliche Medien erneut unzugänglich.*	*M*	*M*	*M*
7.1.4	Untertitel-Anpassung	1	0	nein	Bei Darstellung der Untertitelns kann nicht durch die Nutzer individuell angepaßt werden.	Anpassbare Untertitel verbessern Lesbarkeit bei unterschiedlichen Sehbedürfnissen.	M	M	M
7.1.5	*Gesprochene Untertitel*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die gesprochene Untertitel erfordern würden.*	*Gesprochene Untertitel können bei kombinierten sensorischen Einschränkungen unterstützen.*	*G*	*H*	*G*
7.2.1	*Wiedergabe Audiodeskription*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die eine Wiedergabe von Audiodiskription nötig macht.*	*Audiodeskription vermittelt blinden Menschen visuelle Informationen aus Videos.*	*H*	*H*	*H*
7.2.2	*Synchrone Audiodeskription*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die zum Inhalt synchrone Audiodiskription nötig macht.*	*Nur synchron beschriebene Szenen lassen sich dem Videoverlauf korrekt zuordnen.*	*H*	*H*	*H*
7.2.3	*Erhaltung Audiodeskription*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die eine Erhaltung von Audiodiskriptionen nötig machen.*	*Erhaltene Audiodeskription bewahrt den Zugang bei Medienweitergabe.*	*G*	*M*	*G*
7.3	*Bedienelemente für UT/AD*	*1*	*1*	*ja*	*Bei Videos können auch die Untertitel und Transkripte per Bedienelement gesteuert werden.*	*Zugängliche Steuerelemente sind Voraussetzung für die selbstständige Auswahl alternativer Medienformen.*	*H*	*H*	*H*
11.7	Benutzerdefinierte Einstellungen	1	0,5	teilweise	Einzelne Elemente übernehmen individuellen Einstellungen nicht korrekt oder überlagern sie.	Individuelle Darstellung unterstützt Menschen mit sehr unterschiedlichen Seh- und Wahrnehmungsbedürfnissen.	M	M	M
12.1.1	Dokumentation Kompatibilität/Barrierefreiheit	1	0,5	teilweise	In der Erklärung dazu ist die Barrierefreiheit teils unvollständig und unverständlich dokumentiert.	Aktuelle Accessibility-Dokumentation ermöglicht Betroffenen realistische Einschätzung und gezielte Kontaktaufnahme.	H	M	H
12.1.2	Barrierefreie Dokumentation	1	0,5	teilweise	Die Dokumentation der Barrierefreiheit weist vereinzelte Umsetzungsfehler und Barrieren auf.	Gerade Accessibility-Informationen müssen für betroffene Menschen selbst zugänglich sein.	H	M	H
12.2.2	*Technischer Support*	*1*	*1*	*ohne*	*Es gibt keinen unterstützenden Support, der barrierefrei angeboten werden müsste.*	*Mehrere Supportwege ermöglichen Hilfe trotz unterschiedlicher Kommunikationsbedürfnisse.*	*H*	*G*	*G*
12.2.3	*Effektive Kommunikation*	*1*	*1*	*ohne*	*Es gibt keine zusätzliche Kommunikation, die für Nutzende effektiv umgesetzt werden müsste.*	*Flexible Kommunikation ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbstständige Unterstützung.*	*H*	*M*	*M*

12.2.4	Vom Support bereitgestellte Dokumentation	I	I	ohne	Es gibt keinen Support, der eine barrierefrei nutzbare Dokumentation erfordern würde.	Unzugängliche Supportunterlagen können die erhaltene Hilfe praktisch wieder entwerten.	M	M	M
6.1	Audiobandbreite für Sprache	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Audiobandbreite für Sprache erfordern würde.	Schlechte Sprachqualität kann Menschen mit Hörbeeinträchtigungen von Gesprächen ausschließen.	H	M	H
6.2.1.1	Textkommunikation in Echtzeit	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Textkommunikation in Echtzeit erfordern würde.	Fehlende Echtzeit-Texte schließen Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen von direkten Gesprächen aus.	M	G	M
6.2.1.2	Gleichzeitige Sprache und Text	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die gleichzeitige Sprache und Text erfordern würde.	Ohne parallele Sprach- und Textkommunikation ist gleichberechtigte Verständigung nicht möglich.	H	M	H
6.2.2.1	Visuell unterscheidbare Anzeige von Textnachrichten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die visuell unterscheidbare Anzeigen erfordern.	Nicht unterscheidbare Textbeiträge erschweren die Orientierung im Gespräch.	H	M	H
6.2.2.2	Programmatisch unterscheidbare Anzeige von Textnachrichten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die technisch unterscheidbare Anzeigen erfordern.	Fehlende technische Unterscheidbarkeit erschwert Screenreader-Nutzenden die Zuordnung von Gesprächsbeiträgen.	M	G	M
6.2.2.3	Sprecheridentifizierung	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Sprecheridentifizierung erfordern würde.	Ohne Sprecherkennzeichnung können Gesprächsbeiträge nicht zuverlässig zugeordnet werden.	H	M	M
6.2.2.4	Echtzeitanzeige von Sprech-Aktivität	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Echtzeitanzeige von Sprach-Aktivität erfordert.	Fehlende Aktivitätsanzeigen erschweren Menschen mit Hörbehinderungen das Erkennen von Sprecherwechseln.	H	M	H
6.2.3	Interoperabilität von Echtzeit-Textkommunikation	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die interoperable Textkommunikation erfordert.	Inkompatible Systeme verhindern die Verständigung über technische Grenzen hinweg.	H	H	H
6.2.4	Reaktionsgeschwindigkeit der Echtzeit-Textkommunikation	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Echtzeitreaktion der Textaktivität erfordert.	Verzögerte Textübertragung benachteiligt Menschen, die auf textbasierte Gespräche angewiesen sind.	H	G	G
6.3	Anrufer-Identifizierung	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die eine Anrufer-Identifizierung erfordern würde.	Unzugängliche Anruferkennung beeinträchtigt die selbstbestimmte Annahme von Anrufen.	H	M	G
6.4	Alternativen zu sprachbasierten Diensten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Alternativen zu Sprachdiensten erfordern würde.	Rein sprachbasierte Dienste schließen Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen aus.	H	M	G

6.5.2	*Auflösung bei Videotelefonie*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die eine hohe Auflösung bei Videotelefonie erfordert.*	*Zu geringe Bildauflösung erschwert das Erkennen von Gebärden und Lippenbewegungen.*	*G*	*G*	*G*
6.5.3	*Bildwiederholfrequenz bei Videotelefonie*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Bildwiederholraten bei Videotelefonie erfordert.*	*Ruckelnde Videobilder können Gebärdensprachen-Kommunikation unmöglich machen.*	*G*	*G*	*G*
6.5.4	*Synchronität (Gleichzeitigkeit) bei Video-Telefonie*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Synchronität bei Videotelefonie erfordert.*	*Asynchrone Bild- und Tonübertragung behindert das Lippenlesen und die Verständigung.*	*M*	*G*	*M*
6.5.5	*Visuelle Anzeige von Audio-Aktivität*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die optische Anzeige von Audioaktivität erfordert.*	*Ohne visuelle Anzeige bleiben Menschen mit Hörbehinderungen akustische Gesprächssignale verborgen.*	*M*	*G*	*M*
6.5.6	*Sprecher-Anzeige für Gebärdensprachen-Kommunikation*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Sprecheranzeige für Gebärdensprache erfordert.*	*Fehlende Sprecheranzeigen erschweren die gleichberechtigte Teilnahme an Gebärdensprachen-Gesprächen.*	*M*	*G*	*G*

Detailbefund und Maßnahmen zu verfehlten 12 Inklusionsfragen

Grundlegende Erläuterung dieser Methodik als valider Weg zur Überprüfung nach BGG

Diese von Experten durchgeführte Prüfmethode entlang von 10 bzw. nun 12 Inklusionskritierien wurde von den Barrierefreiheitsexperten von HeiReS® bereits 2023 als vereinfachtes Verfahren der Überprüfung von Webseiten hinsichtlich ihrer grundlegenden Barrierefreiheit eingeführt. Die Ausarbeitungen als sehr einfache Checkliste machte das Verfahren auch für jede Person einsetzbar und selbständig anwendbar, um die eigene Webseiten auf die grundlegende Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Daher hatten HeiReS schon 2023 den Inklusionsbeauftragten von 83 Großstädte und 16 Bundesländer je als Ausdruck der Checkliste zur Hilfe zur Selbstüberprüfung gesandt. Auch auf Messen und in Schulungen sowie Beratung setzen wir diese Methode erfolgreich immer wieder zur schnellen Prüfung von Barrierefreiheit live ein und übergeben das Ergebnis an die Gesprächspartner. Aufgrund unserer Expertise und Erfahrung in der Durchführung von echten BITV-Tests ist es uns möglich, auch mit unserer evidenzbasierten Schnellcheck in weniger als 30 Minuten durchzuführen. Dabei legen wir konsequent den Finger in die Wunde und finden spezifische Schwachstellen der Webseite schnell heraus. Einen Korrekturansatz geben wir ebenfalls.

In Folgendem finden Sie daher die detaillierten Befunde zu Ihrer Webseite in Hinblick auf verfehlte Inklusionsfragen. Neben der valide manuell durchgeführten Prüfergebnis erhalten Sie einen Maßnahmenempfehlung, die sie selber umsetzen können – mit Einstufung in Wirkung, Aufwand und Dringlichkeit. So können Sie sich fokusieren und die gebotene Barrierefreiheit Stück für Stück herstellen.

Kriterium 2: Angebot in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Untersuchung: **Für betroffene Menschen gibt es Textangebote in leichter Sprache, zumindest aber in einfacher Sprache.**

Ergebnis: **Teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Komplexe Sprache kann Menschen mit Lern-, Lese- oder Sprachschwierigkeiten von wesentlichen Informationen ausschließen.

Detaillierter Befund:
Ein deutlich hervorgehobener Menüpunkt „Leichte Sprache“ ist auf der Startseite vorhanden. Die Übersichtsseite enthält jedoch nur wenige Themenbereiche: Warnung und Vorsorge, Energiesparen sowie Corona. Damit wird nur ein kleiner Teil der zentralen Landesinformationen abgedeckt. Die Einleitung nutzt kurze Sätze und vertraute Wörter. Die Seite vermischt jedoch Leichte Sprache und Einfache Sprache. Eine dokumentierte Prüfung durch die Zielgruppe oder ein Prüfsiegel ist nicht erkennbar. Im normalen Webangebot dominieren längere Überschriften, Verwaltungsbegriffe und komplexe Themenstrukturen.

Auf den Unterseiten noch viel mehr vorhanden aber nicht zentral auffindbar.

Individuelle Empfehlung:
Zentrale Inhalte wie Aufgaben des Portals, Navigation, Kontakt, Regierung, Leistungen, Notfälle und Beteiligungsmöglichkeiten vollständig in geprüfter Leichter Sprache bereitstellen. Leichte und Einfache Sprache klar trennen. Prüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten dokumentieren.

Zentrale ablage aller Artikel in Leichter Sprache.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

Nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen auf Webseiten der öffentlichen Hand grundlegende Inhalte in Leichter Sprache angeboten werden. Diese sollen über einen entsprechenden Button einfach verfügbar sein. Als Mindestanforderung muss dort die Webseite an sich sowie ihr Kernzweck und ihre Nutzung in entsprechender Form beschrieben sein. Besser – aber nicht gesetzlich vorgegeben – ist leichte Sprache als Alternative zu den häufig komplexen Texten. Das kann über einen

Schalter angeboten werden, so dass Betroffene von Fall zu Fall auswählen können. Ideal ist eine einfach verständliche Internetseite in einfacher Sprache, die alle Menschen verstehen können.

Menschen mit sogenannten Lernschwierigkeiten sowie deutlichen Lese-Rechtschreib-Schwächen benötigen Informationen in Leichter Sprache, um an der Plattform und städtischen Leben teilhaben zu können. Informationen in komplexer Sprache sowie dem sogenannten Amtsdeutsch sind für sie kaum verständlich. Daher werden oft Alltagsassistenten oder Familie hinzugezogen, um Inhalte zu verstehen. Da es an diesen Personen aber häufig geht, ist eine selbständige Interaktion im Stadtleben für Betroffene erschwert. Leichte Sprache ist zudem für Menschen im Spracherwerb hilfreich und wichtig.

Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Komplexe Sprache kann Menschen mit Lern-, Lese- oder Sprachschwierigkeiten von wesentlichen Informationen ausschließen.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

Vorhandensein Leichte-Sprache-Angebot, prüfen, Sprach-Qualität nach Regeln prüfen, sprachliche Prüfung der Texte auf leichte Verständlichkeit durch Experten in Leichter Sprache und teils durch Betroffene

Allgemeine Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Grundlegendes Angebot Leichte Sprache über Button einführen
- Erklärung der Webseite der Stadt in „normaler Sprache“ schreiben
- Übersetzung in Leichte Sprache durch Redaktion oder Externe
- Erschaffene Texte per CMS integrieren und ergänzend bebildern
- Grundlegend über Verständlichkeit der Sprache nachdenken
- Konzept für ganzheitliche Vereinfachung der Sprache erstellen
- Prüfung der Verständlichkeit durch Menschen mit Beeinträchtigungen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- Beschreibung der Städte-Webseite in Abstimmung mit Redaktion
- Übersetzung in Leichte Sprache durch zertifizierte Mitarbeiter
- Bebilderungen auf Basis der Webseite oder mit KI-Kreationen
- Beratung als Hilfestellung bei Integration „Leichte Sprache“

Kriterium 3: Screenreader-Kompatibilität für blinde Menschen

Untersuchung: **Blinde Menschen können sich die Webseite über einen Screen-Reader vorlesen lassen und per Tastatur bedienen.**

Ergebnis: **Teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Semantische Fehler können blinden Menschen Navigation, Orientierung und Bedienung erheblich erschweren.

Detaillierter Befund:
Positiv auf der Startseite: lang="de", benannte Suche, Alternativtexte am Logo, teilweise aussagekräftige aria-label-Attribute sowie per tabindex="0" erreichbare Menüauslöser mit role="button". Negativ: Die Hauptnavigation wird stark über verschachtelte div-/span-Konstruktionen umgesetzt. Leere Home-, Such- und Menüelemente sind optisch beziehungsweise per CSS gestaltet. Die eigene Erklärung bestätigt fehlende Alttexte, unlogische Überschriften, unzureichende Namen/Rollen/Zustände, Probleme mit Fokus, Tab-Reihenfolge und Tastaturbedienung.

Bei eine kurzen Test mit Tastatur und Screenreader konnte genau das auch nachgewiesen werden.

Individuelle Empfehlung:
Skip-Links und Landmarken ergänzen. Dokumentierte Probleme mit Screenreadern und Tastaturbenutzung angehen und korrigieren.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

Damit auch blinde Menschen die Webseite vollumfänglich nutzen können, muss sowohl eine vollumfängliche Tastatur-Steuerung als auch ein gutes vollständiges Hör-Erlebnis über entsprechende Screenreader sichergestellt sein. Die Nutzenden müssen vor Tastaturfallen geschützt werden. Grafischen sowie grafische Funktionselemente müssen durch Alternativ-Texte gute Beschreibung des Sichtbaren bieten. Zudem müssen einige weitere technische und inhaltliche Gegebenheiten erfüllt sein wie entsprechende Strukturen zum Überspringen.

Wenn Tastatur-Steuerung und Screenreader-Kompatibilität nicht durch entsprechende technische Umsetzung der zugehörigen Regeln der BITV bzw. WCAG gegeben ist, erhalten blinde Menschen ein schlechtes Hörerlebnis der Webseite bzw. können diese nicht steuern. Sie werden ausgeschlossen.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

Quelltext über Dev-Tools auf Indikatoren prüfen wie Alttexte, richtige semantische Strukturen, Linktexte. Tastatur-Steuerung testen und Vorlese-Ergebnis über Screenreader anhören (Narrator, NVDA).

Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Tastatursteuerung und Hörerlebnis selbst simulieren über internen Screenreader Narrator
  - Durchtabben mit Tab-Taste und Pfeiltasten – alles bis zum Ende
  - Hinhören auf inhaltliches Qualität der Audio-Ausgabe durch Screenreader
- Kostenfreies WAVE-Tools zur Basisüberprüfung einsetzen für grundlegende Überprüfung
- Bei technologischen Kenntnisse in HTML selber über Developer-Tools (F12) Quelltexte prüfen
  - Beschreibende Texte über den Alt-Tag bei informationstragenden Bildern zum Zuhören
  - Beschreibende Texte über Aria-Lables bei Bedienelemente sprechend und sinnvoll gesetzt
  - Verstecken und Überspringen von unnötigen dekorativen Elementen durch leere Alt-Tags
  - Vorhandensein von Skip-Button und Strukturen wie Header, Footer zum Überspringen
  - Semantische Strukturen wie Paragraph, Headlines, Listen, Tabellen für strukturiertes Hören

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- Grundlegende erneute Prüfung im Rahmen unserer Studie 2026 (kostenfrei und routinemäßig)
- Live-Prüfungen im Rahmen eines Workshops „Barrierefreiheit“ als gemeinsam durchgeführter Test
- Vollwertiges Audit über die gesamte Webseite entlang der WCAG – im Mix aus Experten und KI
- Vollumfängliches manuelles BITV/WCAG-Audit durch IAAP-zertifizierte Experten und Betroffene
- Beratung hin zu einer Umsetzungsstrategie für Redaktionsteams und CMS-Anbieter
- Lieferung entsprechender Code-Snip-Ist als Bestandteile zum Selberintegrieren ins HTML

Kriterium 4: Untertitel bei Video und Audio für gehörlose Menschen

Untersuchung: **Alle enthaltenen Videos und Audios verfügen über Untertitel und Textvarianten für gehörlose Menschen.**
Ergebnis: **Teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Fehlende Medienalternativen schließen gehörlose, schwerhörige und blinde Menschen von Informationen aus.

Detaillierter Befund:

Auf der untersuchten Startseite ist kein eingebettetes Video vorhanden. Das Gesamtportal enthält jedoch Videoseiten, beispielsweise den Niedersachsen-Film und das Video zum Niedersachsenlied. Eine vollständige Anzahl aller Videos lässt sich nicht valide bestimmen. Die Erklärung nennt ausdrücklich unklare Bezeichnungen eingebundener Videos. Untertitel, Audiodeskription, editierbare Untertiteldateien und vollständige Transkripte konnten nicht für alle Videos nachgewiesen werden. Einzelne Fachseiten des Landes weisen ausdrücklich Untertitel aus; daraus folgt aber kein Nachweis für sämtliche Videos auf niedersachsen.de.

Individuelle Empfehlung:
Zentrales Medieninventar führen. Für jedes Video Untertitel, vollständiges Transkript und bei visuellen Informationen Audiodeskription bereitstellen. Player vollständig per Tastatur und Screenreader testen.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

In der BITV bzw. WCAG gibt es mehr als 20 Einzelkriterien für ein barrierefreies Erleben zeitgesteuerter Medien wie Video und Audio. Diese finden sich in den technischen Gruppen 1 sowie 7 wieder. Sie reichen von Untertiteln, deren Synchronität und Konfigurierbarkeit bis zu bedienbaren synchronen Transskripten. Bei unserer Prüfung Ihrer Videos hatten die Experten alle diese Kriterien im Blick. Menschen mit Höreinschränkungen oder Hörverlust brauchen für ein vollwertiges Erleben von zeitgesteuerten Medien wie Video oder Audio eine sichtbare Alternative wie Untertitel oder Transskript. Ist das nicht vorhanden sind die Personen ausgeschlossen aus dem hörbaren Erleben.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

Nach Videos suchen und Art der Einbindung prüfen. Aktiv hinschauen und hören mit Blick auf Untertitel, Editierbarkeit derer sowie Textalternativen als Transskript

Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Überprüfung der in der Webseite eingebundenen Videos auf alle Aspekten der WCAG
- Entwicklung von grundlegendem Ansatz, ob Youtube-Verlinkung oder eigenständige Einbindung
- Bei Youtube-Verlinkung alle technischen Möglichkeiten nutzen wie Untertitel und Transkripte
- Bei eigenständiger Einbindung barrierefreien Player, Angebot Untertitel und Transskript prüfen
- Diskussion Presse / Design führen zur Priorität von Barrierefreiheit zu persönlichem Empfinden
- Video / Audio mit Möglichkeit für barrierefreies Abspielen, Untertitel, Transskript anbieten

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- Beratung und Workshop zu barrierefreien Videos und Audios Integration und Erstellung
- Vollumfängliche Prüfung der Webseite entlang der über 20 BITV-Kriterien zu Video / Audio
- Hilfe beim Erstellen von barrierefreien Video- und Audio-Dateien durch unsere UX-Experten

Kriterium 5: Barrierefrei umgesetzte PDFs und Dokumente

Untersuchung: **Die auf der Internetseite veröffentlichten PDFs sind ebenfalls barrierefrei umgesetzt – in Qualität, nach PDF/UA und WCAG-Standard.**

Ergebnis: **teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Zugängliche Dokumente verhindern, dass wichtige Informationen außerhalb der HTML-Seiten wieder unzugänglich werden.

Detaillierter Befund:
Das Portal und die angeschlossenen Landesangebote veröffentlichen zahlreiche PDFs. Eine flächendeckende PDF/UA-Konformität wird nicht nachgewiesen. Die eigene Erklärung stellt ausdrücklich

fest, dass eingebundene Dokumente zum Teil nicht barrierefrei sind. Eine PAC-Prüfung repräsentativer Dateien konnte hier nicht durchgeführt werden; daher liegt kein belastbarer PDF/UA-Nachweis vor.

Es wurden Stichproben gemacht, dabei hat keines der PDF die PAC Prüfung bestanden.

Individuelle Empfehlung:
PDF-Inventar mit Priorisierung nach Nutzung und Aktualität erstellen. Alle neuen PDFs vor Veröffentlichung mit PAC 2024, veraPDF und manueller Prüfung kontrollieren. Altbestände sanieren oder als barrierefreie HTML-Seiten anbieten. PDF/UA-Konformität dokumentieren.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

Seit 2019 existiert für die öffentliche Hand die Vorgabe, dass PDFs und Dokumente barrierefrei angeboten werden müssen. Dazu gibt es die entsprechenden Standards der PDF/UA und WCAG sowie in der Grundqualität. Diese müssen in jedem Kriterium erfüllt sein, um von barrierefreien PDFs sprechen zu können. Mit dem kostenfreien PAC-Tool (PDF Accessibility Checker) kann das einfach überprüft werden. Alle 3 Bereiche PDF/UA, WCAG und Qualität müssen fehlerfrei auf grün sein. Im Zuge der Digitalisierung sollten PDFs vollumfänglich barrierefrei ausgearbeitet werden. Das ist hilfreich auch für eine entsprechende digitale Nutzung in Interaktion und auf allen Geräten. Nur so kann eine Digitalisierung von Dokumenten nach den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes verstanden werden. Unabdingbar notwendig sind barrierefreie PDFs allerdings für blinde Menschen, da sie diese sonst nicht per Tastatur steuern und die Inhalte anhören sowie entsprechende Eingaben per Formular machen können. Blinde Menschen werden durch nicht barrierefreie PDFs bzw. Dokumente von der Nutzung dieser ausgeschlossen.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

PDFs auf der Webseite auffinden, diese downloaden, dann als physisches Dokument über PAC (PDF Accessiblity Checker) auf deren Barrierefreiheit überprüfen mit abschließendem PAC-Report

Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Erstellung eines klaren Überblicks über möglichst alle auf der Webseite angebotenen PDFs
- Segmentierung, nach Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit zur Lieferung barrierefreie PDFs
- Sinnhafte bzw. Notwendige PDFs in Gruppen klustern, da häufig Ähnlichkeiten bestehen
- Aus jeder Gruppe Einzel-PDFs über das Tool PAC 2024 auf dessen Barrierefreiheit prüfen
- Segmentierung in statische PDFs (selten, einmalig) oder dynamische (häufig, wechselnd) PDFs
- Bei dynamischen PDF: Weg über bereitstellende Systeme finden und Massen-PDFs anvisieren
- Bei statischen PDFs: Bearbeitungsweg entscheiden über Quellformate oder Endformate
- Bei Quellformaten wie Word, PowerPoint, Excel, InDesign diese barrierefrei aufbereiten
- Bei Endformaten diese von Fachleuten in Adobe Acrobat Pro barrierefreie überarbeiten lassen

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- Grundstrategie zur Umsetzung von Barrierefreiheit durch Begleitung des obigen Weges
- Effiziente, schnelle, kostengünstige Erstellung von barrierefreien Dokumenten zum Seitenpreis
- Schulung von Sachbearbeiter-Teams: Vorbereitungen barrierefreier Office-Dokumente
- Schulung von Sachbearbeiter-Teams: Erstellung barrierefreier PDFs mit Acrobat Pro

Kriterium 6: Internetseite auch für Senioren nutzbar

Untersuchung: **Die Inhalte, Informationen, Vorgänge und Leistungen sind für Senioren verständlich nutzbar - ohne Hürden und eigenständig.**

Ergebnis: **Teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:

Altersbedingte Seh-, Motorik- und Gedächtniseinschränkungen verstärken bestehende Usability-Barrieren deutlich.

Detaillierter Befund:
Die Webseite hat eine klare Grundgliederung, bekannte Begriffe und ein zusätzliches „A A"-Bedienelement zur Darstellung. Gleichzeitig wirken Navigation, Teaserbereiche, rechte Seitenspalte und Footer sehr dicht. Viele Texte sind klein, insbesondere Pressemeldungen, Marginalspalte und Footer. Die Hauptnavigation enthält viele Ebenen und Unterpunkte. Klickflächen und Symbole wie Suche oder Startseite sind teilweise klein beziehungsweise ohne sichtbare Textbezeichnung. Verwaltungs- und Fachsprache ist verbreitet.

Individuelle Empfehlung:
Grundschrift und Zeilenabstände erhöhen. Navigation reduzieren und zentrale Aufgaben stärker priorisieren. Icons zusätzlich sichtbar beschriften. Formulare und Verwaltungsinformationen in klaren Handlungsschritten erklären. Nutzertests mit älteren Menschen durchführen.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

In unserem Grundgesetz steht, dass kein Mensch ausgeschlossen werden darf – auch nicht wegen seines Alters. Unsere Bevölkerung besteht zu 25 % aus Menschen im Alter über 65 Jahren. Diese sind oder sollten ebenfalls Teil des aktiven Stadtlebens sein. Mit korrekt umgesetzter Barrierefreiheit sowie guter Gebrauchstauglichkeit nach ISO 9241 sind digitale Lösungen auch für Senioren und Seniorinnen nutzbar. Zudem heißen heute die „Behindertenbeauftragten" ganz zeitgemäß „Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren". Das sichert das Recht auf Teilhabe von Älteren. Senioren sind häufig Mehrfachbetroffene von Einschränkungen aller Art. Im Alter kann man oftmals schlechter Sehen, schlechter Hören, kognitive Erschwernisse, sich schlechter Bewegen und die Hände schwieriger nutzen. Kleinteiligkeit und Komplexität erschweren die Nutzung digitaler Lösungen für Senioren. Hinzu kommt eine jugendorientierte Sprache sowie Inhalte, die alte Menschen nicht implizieren. Häufig ist im Alter auch wenig Erfahrung in der Nutzung digitaler Lösungen und Geräte vorhanden – zumindest im Vergleich zu den jüngeren Generationen und Digitale Natives, die mit Computer und Smart Phone groß geworden sind. Das schreckt ab und schließt aus. Ein selbständiges Leben im Alter wird dadurch erschwert. Zudem ist eine Ausgrenzung an digitalen Lösungen aufgrund des Alters einer Person auch diskriminierend.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

Durch Design-Experten und ältere Nutzer geprüft auf: Größe der Elemente und Texte, Klickflächen, Komplexität Navigation, angemessene Sprache (ohne Jugendsprache oder IT-Sprache, wenig Englisches)

Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Nachvollziehen der Design- und Text-Problematik durch eigenständige kritische Betrachtung
- Briefing an Agentur sowie Reaktionsteams in Hinblick auf technisch-inhaltliche Korrektur
- Grundlegendes Wissen zu barrierefreiem Design sowie barrierefreien Inhalten aufbauen
- Eigenständige Umsetzung der häufig keinen und selbständig umsetzbaren Aspekte

Planung der Umsetzung:

Zeitfenster: Kurzfristige Maßnahme Aufwand: Gering Wirkung: Hoch

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- Grundlagen-Wissen zu Design und Inhalten über Buch „Digitale Barrierefreiheit für alle"
- Wissensvermittlung zu barrierefreiem Design sowie barrierefreien Inhalten als Schulung
- Vertiefende, fachliche korrekte Prüfung der Webseite durch unsere Usability-Experten
- Effizienter Vorschlag zur Design-Anpassung von unseren Designern über Figma
- Klar verständliches Briefing an Entwickler hin zu schnelleren Korrektur der Webseite
- Validierung der Änderungen als wirksamen Schritt durch Betroffene und IAAP-Experten

Kriterium 8: Auffindbarkeit Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

Untersuchung: **Die IT-Abteilung steht im aktiven Austausch mit den Beauftragten für Inklusion und Menschen mit Behinderungen.**

Ergebnis: **Teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Sichtbare Aktivitäten und Ansprechpartner schaffen konkrete Zugänge zu Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Detaillierter Befund:
Auf der Startseite ist die zuständige Person nicht unmittelbar sichtbar oder als zentraler Kontakt verlinkt. Über das Sozialministerium ist die Landesbeauftragte auffindbar: Annetraud Grote, seit 01.03.2024 Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Kontakt: Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover; Telefon 0511 120-4008; E-Mail Landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de. Aufgaben und Wirken werden ausführlich beschrieben. Die Auffindbarkeit vom zentralen Landesportal aus ist jedoch zu schwach.

Individuelle Empfehlung:
Direkten Link „Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen“ im Service- oder Kontaktbereich des Hauptportals ergänzen. Kontakt zusätzlich in Leichter Sprache und DGS bereitstellen.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

Menschen mit Behinderungen sowie Senioren haben besondere Rechte auf Teilhabe und Partizipation. Zu Sicherung von gleichwertiger Teilhabe und gelingender Integration sind als explizite Ansprechpartner für Betroffene bei größeren Institutionen der öffentlichen Hand vormals „Behindertenbeauftragte“ und heute eher „Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren“ eingesetzt als Stabstelle. Diese müssen zur Ansprache klar genannt sein auf der Webseite - mit Namen, Funktion und Kontaktdaten. Sind für betroffene Menschen die entsprechenden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf der Webseite der öffentlichen Hand nicht auffindbar, können sie auch nicht hilfesuchend angesprochen werden. Menschen mit Behinderungen haben es eh schon schwerer, aber dadurch erhalten sie nicht die entsprechende Hilfe oder Information und werden zudem ausgegrenzt durch fehlenden Ansprache.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

Im Impressum sowie Quellcode wurde nach CMS-Informationen gesucht. Das CMS wurde im Test konkret benannt. Dann Kompatibilität zu Barrierefreiheit abgeglichen beim Anbieter.

Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Klärung, welches CMS eingesetzt wird – z. B. mit Redaktionsteam oder Webmaster
- Schriftliche Versicherung des Anbieters hinsichtlich barrierefreier Umsetzung einholen
- Falls Barrierefreiheit nicht garantiert wird, ggf. über Wechseln nachdenken oder einfordern
- Offene Punkte in Barrierefreiheit einfordern beim CMS-Anbieter oder Agentur
- Redaktionsteams auf die richtige Nutzung des CMS schulen lassen hinsichtlich Barrierefreiheit

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- Magazin „Barrierefreiheit für Stadt, Land und öffentliche Hand“ mit Artikel zu allen Kriterien
- Fachbuch „Digitale Barrierefreiheit für Alle – 2. Auflage“ mit Details zu BITV sowie Selbsttest
- Schulung auf alle BITV-Kriterien für Entwickler, Designer, Tester entlang Ihrer Webseite
- Durchführung eines vollumfänglichen BITV-Audits mitsamt Bericht und Maßnahmenplan
- Kommunikation und Workshop mit CMS-Anbieter bzw. Agentur zur korrekten Umsetzung

Kriterium 9: Alles ist wahrnehmbar – auch für Menschen mit Seheinschränkungen

Untersuchung: **Alle Elemente der Webseite sind gut sichtbar, lesbar und wahrnehmbar, auch für Menschen mit visuellen Einschränkungen.**

Ergebnis: **Teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Zu geringe Kontraste und Farben erschweren Menschen mit Sehschwächen das Erkennen von Text und Bedienelementen.

Detaillierter Befund:
Hauptinhalte sind grundsätzlich unterscheidbar. Das Magenta dient häufig als Akzent, nicht ausschließlich als Informationsträger. Kritisch sind sehr kleine graue Texte, feine graue Trennlinien, helle Flächen und kleine Bedienelemente. Die eigene Erklärung bestätigt unzureichende Textkontraste und zu geringe Zeichenhöhen. Ein Desktop-/Mobil-Stylesheet sowie ein Viewport-Meta-Tag sind vorhanden; responsive Technik ist somit vorgesehen.

Schwierig ist das der Wechsel von der Desktopansicht zur mobilen Ansicht, die man manuell einstellen kann, nicht rückgängig gemacht werden kann. Das initial-scale=.9 startet jedoch leicht verkleinert. Eine Schriftgrößenfunktion „A A“ ist vorhanden, ersetzt aber keine robuste Browser-Zoom-Unterstützung.

Bei einer Vergrößerung auf 400% wird teilweise horizontales Scrollen nötig.

Individuelle Empfehlung:
Kontraste systematisch nach WCAG 2.2 messen: mindestens 4,5:1 für normalen Text und 3:1 für große Texte sowie UI-Komponenten. Mindestschriftgrößen und Klickziele erhöhen. Schriftgrößen erhöhen. Fokusdarstellung stellenweise deutlich verstärken. Responsivität verbessern.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

Die BITV bzw. WCAG als gesetzliche Grundlage sieht mehr als 15 Kriterien vor, die rein technisch Barrierefreiheit für verschiedene Arten von Seheinschränkungen sicherstellen. Diese Kriterien haben wir als Experten mit unserem Wissen, schnellem Blick sowie entsprechenden Tools bei der Einstufung überprüft. Mit der Einstufung zur guten Wahrnehmbarkeit sind also mindestens 15 Kriterien implizit validiert. Farbenblinde Menschen mit gestörtem Farbsehvermögen brauchen Ansichten, die frei von Farbinformationen sind. Menschen mit kontrastsehschwächen benötigen kontrastreiche Farbkombinationen von 1 : 3 bei Grafik und 1 : 4,5 bei Texten, um diese erkennen zu können. Menschen mit Schwächen bei der Weitsichtigkeit brauchen größere Texte und Elemente oder die Möglichkeit, Dinge zu vergrößern bis zu 200 %. Bei der Nutzung von verschiedenen Endgeräten und Bildschirmgrößen brauchen die Nutzenden gute responsiv funktionierende Darstellungen der Inhalte. Diese Seheinschränkungen sowie individuellen Bedürfnisse sind keine Extreme, sondern sehr weit verbreitet. In Summe aller einzelnen Punkte sind weit über 50 % der Bevölkerung betroffen. Davon Betroffenen werden bei schlechter Wahrnehmbarkeit der Inhalte im Grunde auch ein Stück weit von diesen ausgeschlossen.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

Von Design-Experten und mit Tools getestet auf: Kontraststarke Farbwahl, frei von informationstragenden Farben, Größe von Texten und UI-Elementen, Responsive Nutzung für Desktop und Smart Phone, individuelle Einstellung der Darstellung ermöglicht

Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Überprüfung des Designs auf Verfehlungen der Barrierefreiheit oder Ableitung aus BITV-Audit
- Redesign der Webseite im Hinblick auf echtes inklusives Design an wesentlichen Templates
- Überarbeitung von Design-Systemen und Styleguides zum inklusiven Design als Teil des CDs
- Selbständige Änderungen des Designs direkt in Stylesheets oder Komponenten der Webseite

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- Audit der Webseiten mit Fokus auf Designrelevantes – oder Extrakt bei Vollaudit auf Design
- Effizienten Umgestaltung des bestehenden Designs in Richtung inklusivem Design mit Figma
- Hilfe bei der Erstellung von technologiekonformen Design Systemen und Styleguides

Kriterium 12: Erklärende Videos in deutscher Gebärdensprache

Untersuchung: **Es gibt ein Angebot mit Videos in Deutscher Gebärdensprache.**
Ergebnis: **Teilweise**

Möglicher Ausschluss von Betroffenen durch Barrieren:
Für gehörlose Menschen sind Videos in Gebärdensprache die einzige Möglichkeit zur Teilhabe. Amtsdeutsch ist oft zu kompliziert.

Detaillierter Befund:
Ein eigenständiger, unmittelbar sichtbarer DGS-Button befindet sich auf der Startseite nicht. Über „Leichte Sprache“ und den Notfall-Monitor ist eine Seite mit DGS-Inhalten erreichbar. Dort werden 8 DGS-Videos zu Warnung, Notfallvorsorge, Unwetter, Stromausfall, Brand, Hochwasser, Gefahrstoffen sowie Notgepäck/Dokumentenmappe verlinkt. Die Videos liegen überwiegend beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und decken nur das Themenfeld Notfallvorsorge ab.

Individuelle Empfehlung:
Sichtbaren DGS-Zugang im Kopfbereich ergänzen. Eigene DGS-Videos zu Navigation, Aufgaben, Kontakt und wesentlichen Leistungen anbieten.

Ergänzende technische und rechtliche Begründung:

Viele Webseiten bieten multimediale Inhalte mit Ton an. Diese sind für gehörlose Menschen nicht nutzbar. Videos in Gebärdensprache stellen sicher, dass gehörlose Menschen inhalte und Funktionalität der Seite verstehen. Aus diesem Grund ist eine Anforderung der BITV 2.0 insbesondere an die öffentliche Hand entsprechende Gebärdensprach-Videos anzubieten. Diese sind idealerweise Videos mit echten Menschen, die qualifizierte Gebärdensprach-Dolmetscher sind. Es sind aber auch Avatare möglich, wenn die Videos von entsprechenden Experten in Gebärdensprache überprüft werden. Zur korrekt umgesetzten Barrierefreiheit sollten diese Videos Untertitel und Transskripte haben. Wenn keine erklärenden Videos in Gebärdensprache vorhanden sind, werden gehörlose Menschen teils oder gänzlich von der Nutzung der Webseite ausgeschlossen. Das ist diskriminierend den Betroffenen gegenüber.

Durchgeführtes Prüfverfahren:

Prüfung, ob eine gesonderte Seite vorhanden ist und ob dort richtige Gebärdensprach-Videos sind

Handlungsempfehlungen zur selbständigen Umsetzung:

- Aufbau einer entsprechenden Seite mit mindestens zwei Videos: Inhalt und Funktionalität
- Anstoßen einer entsprechenden Videoproduktion durch ein richtiges Briefing
- Barrierefreie Einbindung der gelieferten Video mitsamt Untertiteln und Transskripten

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: mittel

Hilfsangebot im Rahmen unserer Inklusionsinitiative:

- In Gebärdensprache sind wir keine Experten, können aber bei der Prüfung der Seite helfen.

Detailbefund und Maßnahmen zu verfehlten 100 BITV-Kriterien

Grundlegende Erläuterung dieser Methodik als valider Weg zur Überprüfung

Diese Detailanalyse über alle 100 BITV-Kriterien gibt ein gutes Gesamtbild zu Verfehlungen mit validen Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Obschon sie an Qualität eines regulären BITV-Audits angrenzt, soll eine vollwertiges manuelles BITV-Audit über spezifische Einzel-Seiten nicht ersetzen.

Aufgrund unserer Doppelprüfmethodik aus manueller Prüfung durch Experten und Betroffene basierend auf einer Vorprüfung durch unsere eigensentwickelten KI-Ansatz ist ein späteres professionelles vollumfängliches Audit schnell und günstig in sehr hoher Qualität auf Ihren Wunsch einfach möglich.

Hinweis zur Lesart der Einstufung in Hinblick auf Stärken und Schwächen Ihrer Webseite:

Positiv erfüllte Kriterien („Ja“) sind als Stärken zu bewerten. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Daher sind sie in der nachfolgenden Detailanalyse mitsamt konkreter Maßnahmenempfehlungen auch nicht aufgeführt. Gleiches gilt für Kriterien, die keine Anwendung fanden mit der Kennzeichnung „Ohne“

Negative Einstufungen mit „Nein“ oder „Teilweise“ der entsprechenden Kriterien sind klare Verfehlungen oder Fehler bei der Barrierefreiheit auf Ihrer Webseite. Hier besteht dringender Handlungsbedarf durch Korrekturen der Fehler, um die gesetzlich verpflichtete Barrierefreiheit für Betroffene sicherzustellen.

Prinzip Wahrnehmbarkeit

Text-Alternativen

1.1.1 a Alt-Text bei Bedienelemente

Grafische Bedien-Elemente wie Schaltflächen und Links brauchen ergänzende Alternativ-Texte. Diese werden blinden Menschen über sogenannte Screen-Reader vorgelesen, wenn sie mit ihrem Tastatur-Fokus auf dem Bedien-Element sind. Bei einem Link soll das Ziel angegeben werden. Bei Schaltflächen ist es die auszuführende Aktion.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Die Bedienelemente sind nicht durchgehend mit einer geeigneten zugänglichen Bezeichnung versehen. Bei mehreren grafischen Bedienelementen, darunter der Stopp-Schaltfläche des Sliders, der Suchschaltfläche, den Positionspunkten des Sliders sowie den Pfeilen zur Navigation zwischen den Pressemitteilungen, fehlt eine geeignete zugängliche Bezeichnung.

Maßnahme:

Alle grafischen Bedienelemente sollten mit einer eindeutigen und aussagekräftigen zugänglichen Bezeichnung versehen werden, z. B. über aria-label, aria-labelledby oder einen geeigneten Alt-Text bei entsprechenden Bildelementen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: hoch

1.1.1c Leere Alt-Texte für Layout-Elemente

Elemente, die zur Strukturierung von Benutzer-Oberflächen da sind, stehen für sich. Diese sollen explizit frei von Alternativ-Texten umgesetzt werden. Es wäre sehr störend, wenn dieses vorgelesen werden. Technisch wird bei Internet-Seiten dazu im Quellcode ein leeres alt-Attribut verwendet. Leere Alt-Attribute werden primär bei rein dekorative Fotos oder Grafiken, beschrifteten Icons oder Trenn-Elementen eingesetzt.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Bei einigen dekorativen bzw. für das Layout verwendeten Bildern fehlt eine entsprechende Kennzeichnung. Die betroffenen Elemente sind weder mit einem leeren alt="" noch mit aria-hidden="true" versehen und können dadurch von Screenreadern berücksichtigt werden

Maßnahme:

Dekorative Bilder sollten mit einem leeren alt="" versehen oder auf geeignete Weise mit aria-hidden="true" ausgeblendet werden, damit sie von Screenreadern nicht berücksichtigt werden

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: mittel

Zeitbasierte Medien wie Video und Audio

1.2.1 Alternativen für Audio-Dateien und stumme Video-Formate

Videos, welche nur visuelle Inhalte haben, benötigen hörbare Alternativen. Diese hörbaren Alternativen beschreiben blinden Menschen, was in dem Video zu sehen wäre. Das Gleiche gilt bei gehörlosen Menschen für eine reine Audio-Datei. Gehörlose Menschen brauchen eine visuell beschreibende Alternative zum Beispiel in Text-Form.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

In geprüften Seiten wurden eingebettete Audioelemente gefunden. Diese haben keine Alternative z.B. Niedersachsen – mein Lieblingsland

Maßnahme:

Bei Medien Textalternativen bereitstellen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

1.2.2 Untertitel bei aufgezeichneten Videos

Für gehörlose Menschen sind Untertitel unerlässlich. Sonst fehlen wichtige Informationen zur Teilhabe. Untertitel werden klassischerweise unten in dem Video eingeblendet.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Die gefundenen Videos habe autogenerierte Untertitel. Diese wurden jedoch nicht auf Inhalt geprüft und enthalten Fehler

Maßnahme:

Bei Videos Untertitel bereitstellen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

1.2.3 Audio-Deskription oder Volltext-Alternative

Blinde Menschen oder Menschen mit Seh-Einschränkungen brauchen eine Möglichkeit eines Zugangs zum Video für die Teilhabe. Bei Videos wird die Zugänglichkeit ermöglicht über Audio-Deskriptionen oder Volltext-Alternativen. Mit einer Volltext-Alternativen sind komplette Transkriptionen vom Hörbarem und Sichtbarem gemeint. Eine Audio-Deskription wiederum macht rein sichtbare Informationen innerhalb des Videos für Blinde als beschreibende Texte hörbar.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Die geprüften Videos haben teilweise Bildliche Informationen die einer Beschreibung bedürfen. Eine Audiodeskription oder Volltext-Alternative wird aber nicht zur Verfügung gestellt.

Maßnahme:

Bei Videos mit bildlich relevanten Informationen Volltextalternative oder Audiodeskription anbieten.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: hoch Dringlichkeit: hoch

1.2.5 Audio-Deskription - beschreibend für Visuelles

Eine Audio-Deskription beschreibt das rein Sichtbare in einem Video als zusätzliche Tonspur. Es ist eine Verschärfung des Prüfschrittes 9.1.2.3. Sie soll blinden Menschen wirkliche Teilhabe durch ein volles Audio-Erlebnis von allen Aspekten ermöglichen.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Die geprüften Videos haben teilweise Bildliche Informationen die einer Beschreibung bedürfen. Eine Audiodeskription wird aber nicht zur Verfügung gestellt.

Maßnahme:

Bei Videos mit bildlich relevanten Informationen Audiodeskription anbieten.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: hoch Dringlichkeit: hoch

Anpassbar

1.3.1 a Klare Überschrift nach technischer Hierarchie

Jede digitale Applikation braucht zur Strukturierung klare Überschriften als Gliederung. Diese Überschriften sollen optisch erkennbar sein über entsprechende Schrift-Größen, Fettungen oder Farbgebung. Insbesondere sollen sie nach technischer Hierarchie im Code umgesetzt sein. Bei Webseiten sind das Elemente wie H1, H2, H3 runter bis H6 für die Überschriften. Bei anderen Programmier-Sprachen ist das Prinzip gleich, nur die Elemente heißen anders.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Die Startseite enthält keine H1. Die Überschriftenhierarchie beginnt direkt mit H2 und weist anschließend Überschriften der Ebenen H3 und H4 auf. Dadurch fehlt eine übergeordnete H1 für die Seite.

Maßnahme:

Auf Seiten genau eine aussagekräftige h1 ergänzen und Ebenen ausschließlich nach Inhaltsstruktur ohne Sprünge verwenden.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: mittel

1.3.1 c Zitate sichtbar und als Quote umgesetzt

Optisch werden Zitate zumeist über „Gänse-Füßchen“ gekennzeichnet und ergänzt um den Namen vom Zitat-Geber. Im Code von digitalen Applikationen muss das über den so genannten „Quote-Tag“

umgesetzt werden. Im Quell-Code von Internetseiten ist das der „blockquote“-Tag erkennbar. Nur wenn dieser vorhanden ist, ist das Zitat richtig umgesetzt.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Zitate sind vorhanden aber technisch nicht ausgezeichnet worden.

Maßnahme:

Zitate auch technisch auszeichnen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: gering Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

1.3.1 d Text-Gliederung auch in der Programmierung

Die Texte von einer Applikation müssen optisch und technisch korrekt umgesetzt sein. Dazu gehören entsprechende Strukturen innerhalb von dem Dokument bei der Umsetzung. Auf Webseiten muss man entsprechende HTML-Elemente einsetzen wie H1, H2, UL oder P. Gerade das Paragraph-Element ist bei Webseiten für den Vorlesemodus besonders wichtig. Der P-Tag ist nötig zum Vorlesen vom Text für Blinde beim Bedienen mit Pfeil-Tasten. Optische Auszeichnungen werden innerhalb des Codes durch HTML-Tags wie strong und em gemacht. So sind diese auch durch betonendes Vorlesen für blinde Menschen zugänglich. Gliedernde Strukturen sind auch in PDF-Dokumenten nötig, damit diese barrierefrei sind.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Absätze sind grundsätzlich vorhanden. Es werden doppelte umbrüche benutzt um Paragrafen zu simulieren. Die Fettschrift wird nicht durchgehend technisch korrekt mit ausgezeichnet. Kursive Schrift wurde auf der Seite nicht festgestellt.

Maßnahme:

Absätze sollten technisch korrekt als separate Absätze ausgezeichnet werden, anstatt doppelte Umbrüche zur visuellen Trennung zu verwenden. Die korrekte Auszeichnung von Fettschrift mit sollte beibehalten werden.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

1.3.1 e Daten-Tabellen korrekt umgesetzt

Daten-Tabellen müssen visuell und technisch korrekt umgesetzt werden. Eine Tabelle soll für den Nutzer optisch als solche erkennbar sein. Besonders wichtig ist aber die Umsetzung mit den entsprechenden technischen Tags. Das gilt für Webseiten in HTML, aber auch für andere Programmiersprachen für Software sowie PDFs. Eine Tabelle wird dabei nahezu immer über einen Table-Tag gekennzeichnet.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Die gefundenen Datentabellen haben fehlende Tabellen Header.

Maßnahme:

Bei Tabellen th für die Header nutzen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

1.3.1 f Tabellen-Zellen korrekt umgesetzt

Das Gleiche wie bei den Tabellen gilt auch für die Zellen von einer Tabelle. Auch hier müssen die technischen Tags entsprechend gesetzt sein. Das dient auch der Zuordnung von Beschriftungen und Inhalten innerhalb der Tabelle. Nur bei entsprechend vorhandenen technischen Tags ist der Inhalt für alle Menschen lesbar. Die Tags sind sich wieder sehr ähnlich bei Webseiten, Apps und PDFs. Das ist zumeist TH für den Kopf, TR für eine Zeile und TD für die Zelle.

Erfüllung: nein **Priorität**: Mittel **Aufwand**: Mittel

Detailbefund:

Die Tabellenzellen sind technisch nicht an Headerzellen gebunden.

Maßnahme:

Bei Tabellen th und Scope nutzen um die Datenzellen mit den Kopfzellen zu verbinden.

1.3.1 h Beschriftung von Formular-Elementen - als Label

Formular-Elemente wie Textfelder müssen gesondert aussagekräftig beschriftet werden. Nur so können Sie blinden Menschen über den einem Screen-Reader richtig vorgelesen werden. Das richtige HTML-Element dafür ist das so genannte Label. Vermeiden Sie bitte eine direkte Beschriftung innerhalb der Text-Eingabe-Felder, da diese Verschwindet sobald man ein Feld ausfüllt. Platzieren Sie das Label besser links neben oder oberhalb vom Textfeld, damit es passend zur Lesereihenfolge vorgelesen werden kann.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Einige Felder sind nicht sauber mit dem Label verknüpft z.B. E-Mail Feld im Kontaktformular.

Maßnahme:

Falsche ID wurde verwendet Fehler korrigieren.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

1.3.2 Aussagekräftige logische technische Reihenfolge

Eine für die Nutzer nachvollziehbare logische Reihenfolge von den Einzel-Elementen ist wichtig. Im Vorlese-Modus muss die Lese-Reihenfolge auch sinnvoll sein. Für sehende Menschen ist eine optisch sinnvolle Reihenfolge für das Verständnis notwendig. Für blinde Menschen gilt dasselbe beim Zuhören. Ordnen Sie Ihre Elemente also entsprechend sichtbar und hörbar nachvollziehbar an.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Die Reihenfolge der Navigation ist im Großen und ganzen nachvollziehbar mit kleinen Fehlern. Z.B. ausgeblendete Elemente werden vorgelesen.

Maßnahme:

Ausgeblendete Slider-/Menüelemente aus Tab- und Lesereihenfolge nehmen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: gering

1.3.4 Darstellung bei anderer Ausrichtung und Bildschirm-Größe

Eine flexible Darstellung von einer digitalen Applikation auf allen Geräten, Größen und Ausrichtung ist wichtig für eine barrierefreie Nutzung. Nur so kann jeder Nutzer die IT-Lösung sinnvoll und nach seinen eigenen Bedürfnissen nutzen. Er kann sie auf allen beliebigen Geräten und in allen Monitor-Größen

nutzen. Eine Webseite, App oder Software soll zudem auch in Hochformat und Querformat funktionieren. All diese Möglichkeiten muss man gestalten und programmieren.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Hochformatnutzung wird unterstützt.

Im Querformat kann das Menu nicht orentlich bedient werden.

Maßnahme:

Auch im Querformat das geöffnete Menu nutzbar machen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

1.3.5 Eingabefelder zu Nutzer-Daten vermitteln den Zweck

Bei Eingabe-Feldern, die sich auf den Nutzer selbst beziehen, soll eine bestimmte Eigenschaft angehängt werden. Diese Eigenschaft von Eingabe-Feldern heißt Auto-Complete, also Automatische Vervollständigung. Diese spiegelt den Eingabezweck zum Beispiel Name, E-Mail, Telefonnummer und anderes wieder. Das geschieht sprachunabhängig, aussagefähig und eindeutig. Wenn alles richtig ist, funktioniert darüber auch eine barrierefreie Auto-Vervollständigung von Inhalten in den Eingabefeldern.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Kein autocomplete für Nutzerdatenfelder vorhanden.

Maßnahme:

Bei personenbezogenen Formularen passende autocomplete-Tokens verwenden.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: hoch

1.4.3 Text-Kontrast-Stärke zwischen Vorder- und Hintergrund 1: 4,5

Texte sollen generell gut erkennbar sein, damit sie von allen Mensch gelesen und verstanden werden. Zur Erkennbarkeit brauchen Texte ein ausreichendes Kontrast-Verhältnis zum Hintergrund. Bei kleineren Schriften soll ein Kontrast-Verhältnis von 1 zu 4,5 gegeben sein. Ist dieses Verhältnis zu schwach, müssen die Farbwerte oder die Größe angepasst werden. Das Gleiche gilt auch für kleine Grafiken wie Icons oder grafische Markierungen.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Viele kleine graue Texte/Metaangaben und helle Bereiche kritisch.

Maßnahme:

Kontrastmessung je CSS-Zustand durchführen; Minimum 4,5:1 sicherstellen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: hoch

1.4.5 Verzicht auf Schrift-Grafiken, Schrift als purer Text

Vermeiden Sie den Einsatz von Schrift-Grafiken aller Art. Das sind Grafiken, wo Schrift und Text-Informationen enthalten sind. Wenn möglich, setzen Sie textuelle Informationen ausschließlich als echten

Text ein. Wenn nicht anders möglich ist, bieten Sie die Information als Alternativ-Text an. Textuelle Logos, also Schrift-Zeichen von Firmen, sind von dieser Vorgabe befreit. Hier reicht der Alt-Text.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Mehrere Banner/Kacheln enthalten sichtbar Text als Grafik. Ausserdem wurden Grafiken gefunden wie z.B. eine Karte mit Städte und Gemeinden in reiner Bildform, welche sehr Viel informationen enthält welche für einen Blinden Menschen so nicht zugänglich sind.

Maßnahme:

Textinformationen möglichst als HTML-Text ausgeben; unvermeidbare Schriftgrafiken mit Alternativtext.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

1.4.10 Umbrüche bei Veränderung von der Ansicht

Für Ansichten von Texten auf verschiedenen Monitor-Größen ist ein guter Textfluss wichtig. Dieser wird durch sich einen der Ansicht anpassenden Text-Umbruch sichergestellt. Grundlegen dürfen die Inhalte nicht abgeschnitten, verdeckt oder unleserlich werden. Ein Text soll für alle Nutzer vollständig und gut lesbar sein, ohne horizontal scrollen zu müssen. Ausnahmen bilden Inhalte mit einer Gestaltung, die für das Verständnis notwendig ist. Das sind zum Beispiel Landkarten, Tabellen und andere Multimedia-Inhalte.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Überlagerungen. Horizontales Scrollen teilweise notwendig.

Maßnahme:

320-CSS-Pixel-Ansicht testen; keine horizontales Scrollen. Überlagerungen beseitigen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

1.4.13 Eingeblendete Inhalte bedienbar

Optisch versteckte und dann automatisch eingeblendete Elemente müssen stets bedienbar sein. Das kann und soll durch Mausklick und Tastatur gleichermaßen möglich sein. Sie müssen sich aktiv schließen lassen zum Beispiel durch Drücken der sogenannten Escape-Taste. Außerdem soll der Inhalt bis zum aktiven Schließen sichtbar bleiben unabhängig von einer bestimmten Zeitspanne.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Menüs lassen sich nicht einfach per esc schließen man muss zurück navigieren.

Maßnahme:

Eingeblendete Inhalte per Tastatur ESC schließen lassen

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

Prinzip Bedienbarkeit

Per Tastatur zugänglich

2.1.1 Tastatur-Bedienbarkeit sichergestellt

Für blinde Menschen ist bei digitalen Lösungen eine Steuerung über die Tastatur notwendig. Sie steuern System vorwiegend über die Tab-Taste, Pfeil-Tasten und Eingabe-Tasten. Hinzu kommen einige Kombinationen mit der Hochstell-Taste und der Strg-Taste. Die IT-Lösung muss für diese Tastatur-Steuerung entsprechend gestaltet und programmiert sein. Ob das funktioniert, kann man über eigenständige Tastatur-Bedienung testen. Auch im den Büro-Alltag steigert das so genannte Blind-Tippen die Effizienz. Eine funktionierend Tastatur-Steuerung ist also gut für alle Menschen.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Einige Funktionen lassen sich nicht per Tastatur erreichen.

Maßnahme:

Echte button verwenden oder vollständige Tastatur-Events plus ARIA implementieren.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

2.2.2 Animationen vermeiden oder ausschalten

Animationen und Bewegungen innerhalb von Applikationen machen sie attraktiv und ziehen die Aufmerksamkeit an. Sie stören aber teilweise bei der Bedienung und Erfassen von Informationen. Besonders für Menschen mit Einschränkungen kann eine Animation deutlich erschwerend sein. Versuchen Sie daher, Animationen zu vermeiden. Wenn das nicht möglich ist, bieten Sie eine Bedienelement zum Abschalten der Animation an.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Startseite enthält Slider; Start-/Stopp-Links sind nur teilweise vorhanden.

Maßnahme:

Slidersteuerung sichtbar, benannt und tastaturbedienbar machen; Autoplay abschaltbar.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

Anfälle

Navigierbar

2.4.1 Elemente-Gruppen überspringen oder umgehen

Bei der Steuerung über Tastatur ist es notwendig, dass man Manches überspringen kann. Unwichtiges im Bedienfluss irritiert zuweilen und stört auch, wenn regelmäßig angesprungen wird. Das gilt bei der Tastatur-Bedienung häufig für die Navigation im Kopf- oder Seitenbereichen. Blinde Nutzer möchten nämlich wie so wie sehende einfach auf den Inhalt springen können. Über einen nur per Tastatur erreichbaren Buttons kann man solche Elemente-Gruppen einfach überspringen.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Keine erkennbare Skip-Link-Struktur zum Hauptinhalt,

keine gute Überschriftenstruktur, keine ausreichenden Landmarks.

Maßnahme:

Zum Inhalt springen und Landmarken main/nav/footer ergänzen. Oder Überschriftenstruktur fixen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: hoch

2.4.3 Fokus-Reihenfolge logisch nachvollziehbar

Gerade bei Tastatur-Bedienung ist eine logische Reihenfolge von allen Elementen wichtig. Die Reihenfolge, wo der jeweilige Fokus liegt, muss daher logisch im Bedienfluss sein. Diesen muss man durch Testen und Durch-Tabben komplett nachvollziehen können. Die Reihenfolge der sichtbaren, per Tastatur ansteuerbaren und damit hörbaren Element muss zueinander passen.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Aufgrund vieler ausgeblendeter/Slider-/Menüelemente unsichtbarer Fokusziele.

Maßnahme:

Unsichtbare Elemente nicht fokussierbar machen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

2.4.4 Link-Zweck als aussagekräftige Texte

Der Zweck oder das Ziel von einem Link muss im Beschriftungs-Text eindeutig und aussagefähig stehen. Verzichten Sie bitte auf aussagelose Beschriftungen wie „mehr“ oder „weiter“. Verraten Sie lieber dem Leser, was aus sie zu kommt. Bei einem Dokumenten-Link geben Sie bitte auch das Dateiformat an.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Leere JavaScript-Links gefunden.

Maßnahme:

Leere Links entfernen oder ordentlich benamen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: hoch

2.4.7 Sichtbaren Fokus ermöglichen als Tab-Standort

Der Nutzer soll seinen Fokus beim Bedienen deutlich erkennen können. Jedes Element, das man mit dem Tab ansteuert, muss deutlich sichtbar sein. In der Regel geschieht das mit einer klaren Fokus-Umrandung, die immer da erscheint, wo man ist. Bei dieser Umrahmung spielt auch die Erkennbarkeit durch einsprechenden Kontrast eine Rolle. Ein Kontrast-Verhältnis von 1 zu 4,5 ist hier gefordert. Optisch versteckte Sprung-Links sollen bei Fokus-Erhalt zudem sichtbar werden.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

an einigen stellen kein Fokus sichtbar.

Maßnahme:

Fokuszustände mit ausreichendem Kontrast sicherstellen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: hoch

2.4.11 Fokus nicht verdeckt

Ein Mensch, der eine Tastatur nutzt, muss den Fokus auf interaktiven Elementen sehen können. Werden Inhalte eingeblendet und verdecken andere interaktive Inhalte vollständig, müssen sie schließbar sein. Das Schließen darf den Fokus nicht verschieben.
Dies kann zum Beispiel durch Drücken der Escape-Taste oder Scrollen per Tastatur erfolgen.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Offene Menus verdecken Fokus.

Maßnahme:

Menus schließen wenn der Fokus sie verlässt.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

2.5.3 Sichtbare Beschriftung als Teil vom technischen Namen

Ein eindeutiger Name für jedes Bedien-Element ist notwendig für die Verständlichkeit und Bedienung. Das gilt für Navigation und Knöpfe, aber auch Formular-Elemente. Um Bedien-Elemente ansprechen zu können, benötigen sie oft auch einen programmatisch erfassbaren Namen. Dieser Name muss den sichtbar lesbaren Namen beinhalten. Sonst ist es schwer, eine ja auch sehr hilfreiche Sprach-Steuerung auszulösen. Bei einer Schaltfläche könnte der sichtbare Name zum Beispiel „Speichern“ sein, der programmatisch erfassbare Name könnte zum Beispiel „Speichern der Einträge“ sein. Programmatische Namen sind auch die für Blinden durch Screen-Reader hörbar gemachten Texte.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Texte stimmen teilweise nicht überein. Z.B.

Aria-Label >zur Seite des Ministerium für Inneres und Sport wechseln (öffnet im neuen Fenster)

Beschriftung > Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Maßnahme:

Sichtbare Beschriftung muss im Accessible Name vollständig enthalten sein.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: hoch

Planung der Umsetzung:

Wirkung: gering Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

Prinzip Verständlichkeit

Lesbar

3.1.1 Hauptsprache einsetzen und angeben

Damit eine Webseite vom System in der richtigen Sprache vorgelesen wird, braucht der Nutzer auf dem Rechner das richtige Sprachpaket. Das ist hierzulande Deutsch, anderswo natürlich eine andere Sprache.

Die Applikation muss die Haupt-Sprache als Kenn-Zeichnung enthalten. Das geschieht durch den so genannten Language-Tag. Bei uns steht der Tag „de“ dann für Deutsch.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Die Seite ist im html auf lang="de" gesetzt.

Beim Umschlaten der sprache wird lang nicht mit umgesetzt.

Maßnahme:

Beim einstellen der anderen Sprache auch lang umändern z.B. Englisch auf lang="en"

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

3.1.2 Anderssprachiges kennzeichnen

Wenn Sie Fachbegriffe oder Worte aus einer Fremd-Sprache einsetzen, muss das Wort gekennzeichnet sein. In der IT sind englische Fachbegriffe ja durchaus üblich. Diese müssen daher mit „en“ markiert werden. Dann wird der Begriff korrekt in Englisch ausgesprochen im Vorlese-Modus. Im Hintergrund wählt das System nämlich dann das englische Sprachpaket. Damit das funktioniert, kommt auch hier der lang-Tag direkt am Element zum Einsatz.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Sprachwechsel enthält fremdsprachige Begriffe ohne einzelne lang-Auszeichnung; ukrainische/kyrillische Linktexte in Navigation ebenfalls nicht erkennbar markiert.

Maßnahme:

Fremdsprachige Textabschnitte/Links mit passendem lang auszeichnen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

Vorhersehbar

3.2.2 Keine Kontext-Änderung bei Eingaben

Das Gleiche gilt natürlich bei Eingabe-Aktivitäten in Textfelder oder Auswahlen innerhalb von Formularen. Wenn der Nutzer die Eingabe im Textfeld tätigt, darf nur unterhalb davon eine Veränderung passieren. Damit hat auch ein blinder Mensch, die Möglichkeit die Veränderung mitzubekommen.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Bei dem Formular wird beim drücken der enter Taste das formular abgeschickt ohne auf dem Button Absenden zu sein.

Maßnahme:

Eingaben dürfen keine unerwarteten Aktionen auslösen. Formular nur durch betätigen des Absendenbuttons abschicken.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

Hilfestellung bei der Eingabe

3.3.1 Fehler-Identifizierung eindeutig direkt am Ort

Der Benutzer muss seine eigenen Fehler bei Eingaben und Interaktion erkennen können. Das geschieht durch entsprechende deutliche Markierungen direkt am Fehler-Geschehen. Eine klare Umrandung und eine kleine Warn-Grafik am Feld sind da hilfreich. Auch für blinde Menschen muss ein Fehler erkennbar sein. Im Vorlese-Modus soll deutlich werden, wo ein Fehler entstanden ist. Hierbei ist wichtig, dass der Fehler in klaren Worten in Textform beschrieben ist.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Die Fehler werden zwar angezeigt sind jedoch nicht technisch mit dem Formularfeldern verknüpft.

Maßnahme:

Fehler technisch mit den Formularfeldern verknüpfen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

3.3.3 Korrektur-Vorschläge bei Fehl-Eingaben

Wenn ein Nutzer falsche Eingaben macht, soll er auch eine Hilfe zur Fehler-Korrektur erhalten. Ergänzend zur Fehler-Meldung soll daher ein hilfreicher Hinweis zur Fehler-Behebung erfolgen. Das können zum Beispiel Angaben zu falschen Formaten oder fehlenden Inhalten sein.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Die Hilfestellungen werden zwar angezeigt sind jedoch nicht technisch mit dem Formularfeldern verknüpft.

Maßnahme:

Fehlermeldungen mit Korrekturhinweisenzum Feld technisch mit dem Feld verbinden.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: mittel

Prinzip Robustheit

Kompatibel

4.1.1 Korrekte Struktur nach Plattform-Standards

Hier geht es um ordentliche Programmierung nach vorgegebenem Standard. Diese Regel gilt für alle Plattformen sowie die dazugehörenden Programmier-Sprachen. Zur Prüfung der programmatischen Qualität gibt es vielfältige Werkzeuge. Für die Prüfung von der Code-Qualität von Webseiten kann man den HTML-Validator. Bei PDFs ist das kostenfreie PAC-Programm sehr hilfreich zur Prüfung der korrekten Strukturen. PAC steht für PDF Accessibility Checker, also Prüf-Programm hinsichtlich Barrierefreiheit von PDFs.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Doppelte Ids wurden gefunden.

Maßnahme:

W3C-Validator einsetzen; veraltete/fehlerhafte Muster bereinigen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

4.1.2 HTML Name-Rolle-Wert-Kombination in jedem Element

Zur Schaffung von Barrierefreiheit müssen alle Bedienelemente auf technische Weise korrekt bezeichnet werden. Darum muss jedes Bedienelement im Programm-Code eine Kombination aus Name, Rolle und Wert enthalten. Das für die Barrierefreiheit besonders wichtig, ist aber auch notwendig bei automatischen Test-Verfahren. Bedien-Elemente sollen zudem ihre Zustände sichtbar und für blinde Menschen erfassbar abbilden. Auch dafür ist die Kombination aus Name, Rolle und Wert im Quellcode notwendig.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Namen Rollen und Werte an verschiedenen Stellen falsch oder garnicht gesetzt. z.B. Menüöffner als span role="button" ohne aria-expanded/aria-controls; leere Slider-Links; Zustände nicht sauber vermittelt.

Maßnahme:

Native Controls verwenden; Name, Rolle, Zustand und Wert vollständig abbilden.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

4.1.3 Status-Meldungen programmatisch klar verfügbar

Auch Status-Meldungen, die das System sendet, müssen technisch verfügbar sein. Das kann zum Beispiel das erfolgreiche Übersenden eines Formulars sein. Deshalb müssen diese entsprechend einprogrammiert und dadurch jedem anzeigt werden. Hier ist neben der optischen Anzeige zum Status auch eine hörbare Status-Meldung erforderlich.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Keine dynamischen Statusmeldungen erkennbar.

Maßnahme:

z.B. Formularstatus mit role="status"/aria-live ausgeben.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

Zusätzliche Regeln

Allgemeine Anforderungen

5.2 Aktivierung von Barriere-Freiheits-Funktionen

Häufig werden vom Betriebssystem oder Web-Browser ergänzende Zusatz-Funktionen für Barrierefreiheit angeboten. Zudem können IT-Lösungen auch eigenständige Funktionen für Barrierefreiheit bereitstellen. Beispiele hierfür sind Farb-Schemata, Vergrößerungen, Vorlese-Werkzeuge oder auch Mehrsprachigkeit. Diese Zusatz-Funktionen für Barrierefreiheit müssen natürlich auch durchgängig barrierefrei zugänglich sein. Das ist insbesondere bei eigenständig programmierten Tools häufig vernachlässigt. Dazu gehören auch die teils kostenpflichtigen sogenannten Overlay-Tools für Barrierefreiheit.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

A-A-Funktion vorhanden; Umfang/Nutzbarkeit nicht barrierefrei möglich. (Tastaturbedienbarkeit)

Maßnahme:

Funktion beschriften, tastaturbedienbar machen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: gering Ca.-Aufwand: gering Dringlichkeit: gering

Video-Fähigkeiten

7.1.4 Untertitel-Anpassung

Die Nutzer sollen Untertitel zudem an ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen können. Das umfasst Dinge wie Schriftgröße und Schriftart, aber auch die Position von den Untertiteln. Ebenso sollen Kontrast von Schrift zur Hinterlegung sowie deren Transparenz eingestellt werden können.

Erfüllung: nein

Detailbefund:

Keine Anpassung der untertitel bei eingebetteten Youtubevideos möglich.

Maßnahme:

Player mit Untertiteloptionen einsetzen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

Benutzerdefinierte Einstellungen

11.7 Benutzerdefinierte Einstellungen

Behinderungen und Einschränkungen sind oft sehr individuell. Für das barrierefreie Erleben sollen die Nutzer deshalb auch eigene Einstellungen machen können. Diese Einstellungen werden im Betriebssystem, im Web-Browser oder der IT-Lösung selbst vorgenommen. Die Internet-Seite, die mobile App oder das Programm soll dann diese benutzerspezifischen Einstellungen übernehmen. Eine spezielle Einstellung kann zum Beispiel die Auswahl einer dunklen Anzeige oder einer anderen Hintergrund-Farbe sein. Grafiken und grafische Bedien-Elemente sollen dabei weiterhin sichtbar sein. Texte auf Grafiken sollen zudem immer noch lesbar sein.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Icons und Pfeile sind teilweise nicht erkennbar bei veränderung des Hintergrundes.

Logo bei Rotem Hintergrund nicht erkennbar.

Maßnahme:

Auch Icons einfäbbar machen.

Logo nicht mit transparenten Hintergrund erstellen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: mittel Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: mittel

Dokumentation und Support

12.1.1 Dokumentation von Barrierefreiheit

Wenn in einer digitalen Lösung eine Dokumentation angeboten wird, sollen darin selbst-programmierten Bedienelementen zu Barrierefreiheit aufgeführt und erklärt werden. Die Erklärung zur Barrierefreiheit gehört auch zu einer solchen Dokumentation.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden, Stand 22.09.2020; viele Defizite werden beschrieben. Erklärung der Barrierefreiheitsfunktion Schriftvergrößern fehlt.

Maßnahme:

Erklärung aktualisieren, Prüfstand und Status und Zielumsetzung dokumentieren. Barrierefreiheitsfunktion erklären.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

12.1.2 Barrierefreie Dokumentation

Die Dokumentation an sich soll natürlich auch barrierefrei sein. Sonst hilft sie nur wenig. Hier hängt die Umsetzung natürlich vom Endformat der Dokumentation ab. Ist die Dokumentation als Webseite ausgearbeitet, muss sie die entsprechenden Regeln zu Barrierefreiheit erfüllen. Früher sprach man bei solchen Dokumentationen von Handbüchern. Heute werden diese natürlich auch digital angeboten zum Beispiel als PDF. Handelt es sich also um ein PDF, finden die Kriterien für barrierefreie PDFs entsprechend Anwendung. Ein PDF muss dann separat geprüft und nach PAC-Standard barrierefrei gemacht werden. Die gleiche Anforderung an Barrierefreiheit gibt für andere Medien zur Dokumentation. Auch ein erklärendes Video muss vollumfänglich barrierefrei angeboten werden, damit es als barrierefreie Dokumentation gilt.

Erfüllung: teilweise

Detailbefund:

Erklärung ist als HTML abrufbar aber nicht barrierefrei.

Maßnahme:

Barrierefrei bereitstellen.

Planung der Umsetzung:

Wirkung: hoch Ca.-Aufwand: mittel Dringlichkeit: hoch

Zwei-Wege-Sprach-Kommunikation